

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erstetel wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16 b.  
Telephonruf: Nr. 3992.

Inserate für Stellenvermittlung  
Preis der sechsgepaltenen Kolonne 1 Mark.  
Geschäftsinsereate finden keine Ausnahme.

In einer Aufl. von **373500** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Die Sünden übertriebener Spekulation offenbaren sich am Kupfermarkt mit noch immer zunehmender Schärfe. Solange der Kupferpreis sich auf schwindelnder Höhe hielt, schwiegen alle die Kritiker der Handelspresse über die Ursachen der Preistreiberi, über die sie sich jetzt so gut unterrichtet zeigen, oder sie wollten darin lediglich den Ausfluß der glänzenden Konjunktur erblicken. Wie immer stellen sich die sachlichen Untersuchungen und die Warnungen vor spekulativen Machenschaften auch diesmal erst wieder ein, als krisenhafte Stürze alarmieren. Scheinbar unauffällig weichen die Kupferpreise: von Mitte März bis Mitte September hat Feinkupfer per Tonne einen Rückgang von 50 £ erlitten. Wiederholt erwähnten wir, daß die Produzenten mit ihrem Angebot zurückhielten, um das Sinken des Preises aufzuhalten, doch die Ungunst der Verhältnisse vertrieb sie aus dieser Position. Die amerikanischen Gesellschaften, die als Hauptproduzenten in Betracht kommen — entfiel doch bei einer Weltproduktion von 723000 Tonnen auf die amerikanische Union ein Anteil von 415000 Tonnen —, waren infolge der durch die Geldmarktlage hervorgerufenen Kreditnot — schneller als sie gedacht hatten — gezwungen, die aufgespeicherten Vorräte zu verkaufen. Es stellt sich nunmehr heraus, daß seit geraumer Zeit ein Mangel an Kupfer, dessen Vorhandensein von allen Seiten als selbstverständlich betrachtet wurde, gar nicht bestanden hat, daß im Gegenteil enorme Vorräte an raffiniertem Metall in Amerika lagern. Sie werden auf mindestens 75000 Tonnen geschätzt. Noch zu Beginn des Jahres wurde wiederholt berichtet, daß die Produzenten ihre volle Produktion bis zur Mitte des Jahres etwa ausverkauft hätten, jetzt scheitern die deutschen Blätter über gefälschte Angaben, die nur zum Zwecke der Animierung in die Welt gesetzt wurden. Man wird gut tun, sich hierbei zu erinnern, daß solche Animierungspraktiken auch in Deutschland nicht selten geübt werden, die Leserschaft aller Länder vergißt nur leider zu schnell, um solche Manöver in den vielen Fällen zu erkennen. Deutschland ist bei seinem riesigen Kupferkonsum an der Gestaltung des Marktes stark interessiert, einzelne Kräfte folgern bereits, daß den beteiligten Industrien die Kupferbasis sehr willkommen sei, weil dadurch eine außerordentliche Verbilligung der Produktionskosten hervorgerufen würde. Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft zum Beispiel ließ das Zurückgehen des Kupferpreises als den Elektrizitätsunternehmungen günstig erklären. Die Frankfurter Zeitung berechnet, daß die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft allein im Geschäftsjahr 1905/06 in ihrem Kabelwerk Oberpre eine Kupfermenge von 16700 Tonnen gegen 14800 im Jahre zuvor verbraucht. Nimmt man für das abgelaufene Jahr die gleiche fortschreitende Entwicklung an, so würde man damit auf einen Verbrauch von 19000 Tonnen kommen, für den eine Verbilligung um 50 £ per Tonne eine Ersparnis von 950000 £ = 19 1/2 Millionen Mark auf ein volles Jahr bedeuten würde. Voraussetzung für diesen Gewinn wäre natürlich, daß die Gesellschaft im vorigen Jahre die höchsten Preise bezahlt hat und heuer ihren Gesamtbedarf zu den niedrigsten Preisen deckte. Möglich wäre natürlich, daß die Gesellschaft auch größere Vorräte zu teureren Preisen besitzt oder für längere Zeit bereits Abschlässe getätigt hat. Weiter ist zu berücksichtigen, daß bei gesunkenen Rohmaterialpreisen auch die Verkaufspreise sich nicht auf die Dauer halten lassen werden. Die Verbraucher von Kupfer begehren auch den so stark gesunkenen Preisen gegenüber noch immer Reserve, sie kaufen höchstens entsprechend den einlaufenden Aufträgen. Es wird daraus der Schluß gezogen, daß diese Fabriken einmal Vorräte haben, dann durch die Beengung des Bankkredits genötigt sind, ihre Betriebsmittel durch Materialkäufe nicht zu stark festzulegen. Meistens wird aber vergesen, daß die Vorricht bei dem Bezug auch auf die allgemeine Wirtschaftslage zurückzuführen ist. Da man mit der Möglichkeit nachlassender Beschäftigung rechnet, zögert man trotz des gesunkenen Preises mit dem Kauf von Kupfer und anderen Rohmaterialien in dem Umfang des Vorjahres.

Der mißglückte Versuch der Kupferproduzenten sollte eine Warnung auch für die deutschen Eisensyndikate sein. Sind die Verhältnisse des Roheisenmarktes mit denen des Kupfermarktes auch nicht vergleichbar, so tritt doch besonders in den offiziellen und offiziellen Syndikatskundgebungen das Bestreben zutage, die Preispolitik ohne Rücksicht auf die sich vollziehenden Konjunktureränderungen zu betreiben. Die Preisrückgänge für Stab-, Flußeisen und englisches Siebereisen versucht man noch immer als ganz bedeutungslos hinzustellen, ebenso die billigeren Verkäufe des Eisenswerkes Kraft. Nachdem dieses Werk den Vertrag mit dem Düsseldorf-Roheisensyndikat gelöst hat und zu weit niedrigeren Preisen zu verkaufen begann, las man, daß das Syndikat einen Konkurrenzkampf aufnehmen werde. Dieser Kampf hätte mehr oder weniger den Beginn einer Ermäßigung des herrschenden Preisniveaus bedeutet. Doch das Syndikat entschloß sich zu einer anderen Taktik. Nur in einzelnen Fällen läßt es durch das Südbayer Hochofenwerk gegenüber dem Kraftwerk mit Ermäßigung der Preise im selben Rahmen antworten. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung, die ohne Zweifel im Namen der Syndikatsleitung spricht, erklärt, das die schlimmste Folge, die durch die billigen Verkäufe des Kraftwerkes dem Syndikat entgehen könnte, vielleicht eine etwas vorzeitig eintretende Einschränkung wäre, die aber bei reichlicher Konjunktur früher oder später eintreten würde. Man kündigt also an, daß wohl an eine Einschränkung, nicht aber an eine Preiserhöhung zu denken sei. Es dürfte dennoch fraglich sein, ob die Abnehmer dieser Artundung umbedingten Glauben schenken werden. Die Absicht des Syndikats, unter allen Umständen die jetzigen Preise zu halten, dürfte, wenn

sie nicht rechtzeitig eine Revision erfährt, die ohne Zweifel bestehende Spannung noch weiter verschärfen, die Folgen einer rückgängigen Konjunktur noch verstärken.

Diesen Bedenken sollte man sich um so weniger verschließen, als in den Berichten aus der Eisenindustrie längst nicht mehr bestritten wird, daß Aufträge nicht unwesentlich spärlicher eingehen und der Absatz in Fertigfabrikaten zu wünschen übrig lasse. Diese Tatsache ist so unbestritten, daß es verwunderlich ist, wenn man ihrer erneuten Feststellung in dem Geschäftsbericht der Rheinischen Stahlwerke besondere Bedeutung beilegen zu müssen glaubte. Der Bericht dieser Gesellschaft erwähnt, daß in den letzten zwei Monaten unverkennbar ein ruhiges Tempo sowohl auf dem heimischen, wie auf dem Weltmarkt eingetreten ist. Die Ziffern des Auftragsbestandes bestätigen die Auffassung über die Geschäftslage; der Auftragsbestand betrug am 30. Juni 155590 Tonnen gegen 219383 Tonnen am 30. Juni 1906, und 106827 Tonnen am 30. Juni 1905. Dennoch wird bemerkt, man hoffe, die bereits gesteigerte Produktion an Roheisen und Stahlfabrikaten noch weiter erhöhen zu können. Wie eine Produktionssteigerung mit einem gleichzeitigen geringen Eingang von Aufträgen in Einklang zu bringen ist, scheint nicht ganz verständlich. Im verflochtenen Geschäftsjahr haben auch die Rheinischen Stahlwerke vorzügliche geschäftliche Resultate erzielt. Der Rohgewinn stieg von 6,03 Millionen Mark auf 7,18 Millionen Mark, der Reingewinn von 3,7 Millionen Mark auf 4,8 Millionen Mark; während im Vorjahr 12 Prozent Dividende verteilt wurde, erhalten die Aktionäre für das Jahr 1906 15 Prozent. Der Generalversammlung wird vorgeschlagen, daß ein zur Reserve gestellter Betrag von 200000 Mark, der für den vorgesehenen Zweck nicht zur Verwendung gelangt, an die Arbeiter- und Beamtenunterstützungsstelle überwiesen wird, um daraus eine Beamtenpensionskasse zu gründen. Ferner hat der Aufsichtsrat Lohnforderungen gestellt. Bisher war für die Aufsichtsratsantenne eine Höchstgrenze von 75000 Mk. festgesetzt, künftig soll sie 5 Prozent des nach Zahlung einer ersten Dividende von 4 Prozent noch vorhandenen Reingewinns betragen. Würde diese Bestimmung schon für das abgelaufene Geschäftsjahr gelten, so erhielte der Aufsichtsrat statt der gewöhnlich nicht zu verachtenden Summe von 75000 Mk. 177560 Mk.! Der Arbeitergesellschaft kann nur geraten werden, diesem unbescheidenen Vorbild nachzueifern.

Wieder liegen die Jahresabschlüsse einer großen Reihe bedeutender Gesellschaften vor. Unter der günstigen Konjunktur des verflochtenen Jahres hat selbst das Unglücksstünd unter den montan-industriellen Unternehmungen, die Dortmunder Union, Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie, einen wesentlichen gezeigten Erfolg erzielt. Der gesamte Rohgewinn stieg von 5,14 Millionen Mark im Vorjahr auf 6,49 Millionen Mark; nach Abschreibungen von 2,76 Mill. Mark gegen 2,21 Mill. Mark im vorigen Jahre verbleibt ein Reingewinn von 1,98 Millionen Mark im Jahre 1906/07 gegen 1,35 Millionen Mark im Jahre 1905/06. Auf die Aktien C wird eine Dividende von 5 Prozent gegen 2 Prozent im Vorjahr, auf die Aktien D wiederum eine solche von 5 Prozent verteilt. Dem Reservefonds werden 40000 Mk. mehr als im Vorjahr überwiesen, auf neue Rechnung vorgetragen werden circa 512000 Mk., fast 300000 Mk. mehr als im Vorjahr.

Die großen Veränderungen bei der Phönix-Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Duisburg-Ruhrort liegen dem Jahresbericht dieses Unternehmens besonders Interesse zuteil werden. Im Oktober 1906 wurde das damalige Kapital von 37 1/2 Millionen Mark um noch 37 Millionen Mark zum Zwecke der Fusion mit dem Förder Bergwerk- und Hüttenverein erhöht. Im Februar 1907 erfolgte die Fusion mit dem Steinöfenwerk Nordstern, aus diesem Anlaß erhöhte sich das Kapital wiederum um 28 Millionen Mark. Die Ergebnisse vom Nordstern sind in dem diesjährigen Gewinn nur für ein halbes Jahr enthalten. Der Rohgewinn der vereinigten Gesellschaften hat sich von 20,71 Millionen Mark auf 27,50 Millionen Mark erhöht. (1905/06 betrug der Rohgewinn bei Phönix 8,85, bei Förder 8,06, der halbe Jahresgewinn bei Nordstern 3,78 Mill. Mark.) Die Abschreibungen, die nach denselben Berechnungen im Vorjahr zusammen 6,72 Millionen Mark betragen, belaufen sich diesmal auf 8,10 Millionen Mark. Die Dividende wird mit 17 gegen 15 Prozent im Vorjahr vorgeschlagen.

Das Weggener Walzwerk, Aktiengesellschaft, erzielte nach fast verdoppelten Abschreibungen von 79,837 Mk. einen Reingewinn von rund 234000 Mk. gegen 149000 Mk. im Vorjahr. Die Beschäftigung bei diesem Unternehmen ist nach dem Bericht noch befriedigend; für den größten Teil der Erzeugnisse müssen nach wie vor sehr ausgedehnte Lieferungsverträge verlangt werden.

Die Deutsch-Luzemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft weist mit rund 8 Millionen Mark einen Rohgewinn auf, der den vorjährigen um 2,7 Millionen Mark übersteigt. Die Verwaltung will dieses Mehrergebnis nicht in Form erhöhter Dividende zur Verteilung bringen, sondern verwendet es zu erhöhten Abschreibungen, die mit rund 5 Millionen gegen 2,3 Millionen im Vorjahr vorgeschlagen werden.

Das Happer Eisen- und Stahlwerk erzielte einen Rohgewinn von 1,95 Millionen Mark gegen 1,51 im Vorjahr. Die Abschreibungen betragen circa 952000 Mk. gegen 514000 Mk. im Vorjahr, es verbleibt ein Reingewinn von rund 1000000 Mk. gegen 800000 Mk. im Vorjahr.

Die Burbacher Hütte, Aktiengesellschaft Burbach, wird eine Dividende von nicht weniger als 50 Prozent, im Vorjahr 45 Prozent zur Verteilung bringen.

Die Verschlechterung der Lage der Automobilindustrie, auf die wir bereits hinwiesen, kommt in dem Geschäftsbericht der Daimler-Motoren-Gesellschaft in Untertürkheim insofern zum Ausdruck, als die Gesellschaft sehr starke Abschreibungen und Sonderrückstellungen vornimmt. Die im abgelaufenen Jahre erzielten Ergebnisse sind jedoch hervortragend gute. Der Rohgewinn

stieg von 6,50 Millionen auf 8,03 Millionen; außer den statutarischen Abschreibungen von 669000 Mk. (im Vorjahr 523000 Mk.) werden noch 600000 Mk. zu außerordentlichen Abschreibungen verwendet. Von dem Reingewinn von 905000 Mk., der alsdann noch verbleibt, werden wie im Vorjahr 6 Prozent Dividende verteilt, während 300000 Mk. in besondere Reserve gestellt und 400000 Mk. für die beabsichtigte Errichtung einer Zentralanlage für Licht und Kraft zurückgestellt werden. Die Börsenpresse kritisiert diese vorsichtige Bilanzierung als übertrieben, es ist jedoch erklärlich, daß die Gesellschaft in Hinblick auf die der Automobilindustrie drohenden Schwierigkeiten zur inneren Kräftigung des Unternehmens geschritten ist. Die bedeutenden italienischen Automobilfabriken Fiat und Rapid haben Arbeiterentlassungen vorgenommen und einzelne Betriebe ganz geschlossen. Eine neue Automobilfabrik ist — ungeachtet dieser Situation — in Frankfurt a. M. unter der Firma Taunus-Automobilfabrik G. m. b. H. mit einem Kapital von 100000 Mk. gegründet worden.

Unter den Schiffswerften vollzieht sich wieder eine Verschmelzung, und zwar soll der Bremer Vulkan mit der Weser-Aktiengesellschaft vereinigt werden. „Weser“ hat im letzten Jahre bekanntlich wenig glücklich gewirtschaftet, sie war nicht in der Lage, eine Dividende zur Verteilung zu bringen. Die Seebeck-Aktiengesellschaft in Bremerhaven-Gesehemünde kann nach größeren Abschreibungen als im Vorjahr und einer besonderen Rücklage von 40000 Mk. für 1906/07 eine Dividende von 5 Prozent verteilen, während sie im Vorjahr gleichfalls zu den dividendenlosen Unternehmungen gehörte.

Die Waggonfabriken, die für die Staatseisenbahnen arbeiten, sollen nicht nur volle Beschäftigung haben, sondern nach einer in diesen Tagen ergangenen Erklärung der Eisenbahndirektion Altona so „stark überlastet“ sein, daß dieser Zustand sich in absehbarer Zeit nicht ändern wird. Diese Angaben stimmen mit den Berichten der in Frage kommenden Gesellschaften überein.

### Das Recht auf Arbeit für die Streikbrecher.

Die Sächsische Arbeiter-Zeitung brachte kürzlich folgenden Bericht über eine Gerichtsverhandlung:

„Das Recht auf Arbeit. Wegen Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung wurde vom Schöffengericht Chemnitz ein selbständiger Scharwerkmaurer zu einer Woche Gefängnis verurteilt, weil er Arbeitswillige 'Streikbrecher' genannt hatte. Der Verteidiger bestritt, daß in diesem Falle der § 153 der Gewerbeordnung Anwendung finden könne, denn der Angeklagte sei weder Arbeiter, noch gehöre er der Arbeiterorganisation an. Er habe somit kein Interesse gehabt, die Arbeitswilligen durch seinen Zutritt zur Beteiligung an dem Streik zu bewegen; höchstens könne einfache Beleidigung als vorliegend angenommen werden. Das Gericht gelangte aber zur Verurteilung mit der Begründung: 'Das Recht auf Arbeit müsse energisch geschützt werden.' Diese Stillblute der Justiz im Klassenkampf nimmt sich wunderbar aus; das Schlagwort vom Rechte auf Arbeit wird dadurch geradezu zur Karikatur.“

Das ist ein ungeheuerliches Urteil mit einer ungeheuerlichen Begründung, wobei man ganz unwillkürlich an das Wort von der Klassenjustiz erinnert wird. In der Ungeheuerlichkeit dieses Urteils ändert der Umstand, daß es taufend Vorgänger hat und noch mehr Nachfolger erhalten wird, nichts, es ist und bleibt ungeheuerlich.

Es ist etwas ungeheuerliches, einen Menschen dafür zu bestrafen, daß er die Wahrheit gesagt hat und die Wahrheit ist, daß ein Arbeiter, der weiterarbeitet, während seine Berufsgenossen streiken, ein Streikbrecher ist. Dessen ist sich auch jeder Streikbrecher voll bewusst und es haben denn auch schon Streikbrecher offen vor Gericht erklärt, daß sie sich durch die ihnen von anderen Arbeitern beigelegte Bezeichnung als Streikbrecher nicht beleidigt fühlen. Das ist Logik und wir möchten fast sagen Ehrlichkeit. Unlogisch und unaufrichtig aber ist die Bestrafung der Bezeichnung Streikbrecher, weil sie die Bestrafung der Wahrheit ist und weil die konsequente Weiterverfolgung dieser Prozedur zu den unglücklichsten Zuständen führen müßte. Je nachdem könnte die Behauptung, daß 2 x 2 = 4, daß schwarz schwarz und weiß weiß, daß Aktionäre und Aufsichtsräte Schmarotzer, die Sekretäre von Unternehmerverbänden Scharfmacher, Söhne von 1, 2 und 3 Mk. Hungerlöhne, Polizei, Staatsanwälte und Richter Instrumente der kapitalistischen Klassenherrschaft seien, ebenfalls bestraft werden, trotzdem es sich hierbei um allgemeine und von allen Seiten anerkannte Wahrheiten handelt.

Ungeheuerlich wie die Verurteilung an sich, ganz abgesehen von der durch nichts gerechtfertigten drakonischen Strafe von einer Woche Gefängnis, ist auch die Begründung. „Das Recht auf Arbeit müsse energisch geschützt werden.“ Ja, wo besteht denn das Recht auf Arbeit? Das Chemnitzer Schöffengericht ist den Beweis dafür schuldig geblieben und das aus dem ebenso einfachen als triftigen Grunde, weil es ein solches nicht gibt. Deutschland hat einschließend der Reichsverfassung 25 Verfassungen, aber keine einzige von ihnen enthält das Recht auf Arbeit. Aber auch die ganze sozialpolitische Gesetzgebung, mit der bekanntlich die herrschenden Kreise fürchtbar reanimieren und die übrige gesamte Gesetzgebung influence des Strafrechtes befragen nirgends etwas vom Rechte auf Arbeit. Das Chemnitzer Schöffengericht hat da eine Voraussetzung gemacht, die in Wirklichkeit nicht existiert, also ein bloßes Luftgebilde ist und die seinem Urteil gebundene Begründung ist daher völlig hinfällig. Man sollte daher meinen, daß eine höhere Instanz das Urteil wegen dieses materiellen Rechtsirrtums ohne weiteres aufheben müßte.

Das Recht auf Arbeit im Urteil des Chemnitzer Schöffengerichtes ist das Echo aus dem Gerichtssaal, das Echo der von kapitalistischer Seite im Kampfe mit der Arbeiterchaft gebrachten



### Sur Werftarbeiterbewegung.

Die ohnmächtige Wut der Hirsche, daß sie bei der Werftarbeiterbewegung nicht mitmachen konnten, bricht sich wieder einmal in Nr. 33 des Regulator aus, in der gleich zwei Artikel darüber kommen. Da läßt sich die Redaktion im ersten Artikel schreiben, daß „bittere Klagen aus Stettin“ kommen. Kurioserweise wirft man aber den Streit der Mieter der Oderwerke, der mit der allgemeinen Werftarbeiterbewegung gar nichts zu tun hat, mit den Bewilligungen auf dem Vulkan durcheinander. Kollege Hunger soll gesagt haben, daß demnach in Spezialverhandlungen eingetreten wird und daß dann die Mißstände auf den Oderwerken mit beseitigt werden. Dann schreibt der Regulator weiter:

„Jenes Versprechen ist nicht gehalten worden. Den Arbeitervertretern wurde einfach mitgeteilt, was auf dem Vulkan am 1. Oktober eingeführt werden soll.“ (1)

Das sieht beinahe so aus, als hätte der Verfasser in einem Zustand à la Wolf in Wismar diese Zeilen verbrochen! Tatsache ist, daß die Mieter ihren Streit auf dem Oderwerk mit sehr gutem Erfolg beendet haben. Der Akkordpreis für die Mieten ist folgendermaßen aufgebessert worden: früher pro 100 Mieten 19:20 Millimeter 8,50 respektive 9 Mk., jetzt Einheitspreis 9,50 Mk., früher für Mieten von 23 Millimeter 11 Mk., jetzt 12,50 Mk. Es wird jetzt bedeutend mehr Überverdienst erzielt, es findet eine bessere Verteilung der Akkorde statt, und es werden auch sofort Akkordzettel bei Übernahme der Arbeit ausgestellt. Die Behandlung durch den Meister ist ebenfalls gebessert. Der Regulator aber schreibt: „Jenes Versprechen ist nicht gehalten worden.“ Na, solche Dinge der offenkundigen — Weisheitsverwirrung sind uns bei dem Regulator ja allwöchentliche Erscheinungen.

Nun zu den Erfolgen beim Vulkan. Da bemüht sich der Regulator-Inspirator krampfhaft, den Erfolg abzustreiten. Aber es ist eben nicht möglich, die Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde fortzuleugnen und deshalb kommt man auf den Trick, den Umstand, daß eine geringe Zahl von Arbeitern ihr Frühstück und Vesperbrot bei der Arbeit aufgefressen haben, vielleicht auch einmal fünf Minuten die Feile ruhen lassen oder den Hammer, um zu sagen: das sei keine Verkürzung der Arbeitszeit. Nach dieser „Theorie“ wird in den allermeisten Stuben, wo die zehnständige Arbeitszeit durch eine halbe Stunde Frühstückspause unterbrochen wird, 10 1/2 Stunden gearbeitet. Wenn wir also in Zukunft eine Statistik aufnehmen, werden wir die Pausen mit zur Arbeitszeit rechnen — wenn wir solchen Hirschensohl mitmachen wollen. Und wenn in einer Wude die zehnständige Arbeitszeit besteht und es darf jemand verstoßen — wenn es der Meister nicht sieht — einmal die Feile beim Vespern fortlegen, dann sagen wir: dort wird 9 1/2 Stunden gearbeitet. Zu solchem Unfinn kommt man, wenn man sich bemüht, den Erfolg herunterzureißen.

Was wirklich erzielt ist, ist das folgende: 9 1/2 stündige Arbeitszeit und Lohn erhöhungen bei

6 bis 12 Pf. Lohn	1 1/2 Pf.
13 = 20 =	1 =
21 = 28 =	1 1/2 =
29 = 36 =	2 =
37 = 44 =	2 1/2 =
45 = 52 =	3 =
53 = 60 =	3 1/2 =

Ferner: Alle vierzehn Tage bei der Lohnzahlung noch eine Stunde früher Feierabend.

Es wird vom Regulator auch versucht, den Nutzen der Lohnhöhung herabzusetzen, weil die Akkordpreise dieselben bleiben. Ein Kenner des Verhältnisses auf dem Vulkan kann darüber nur lachen. Es darf ein bestimmter Prozentsatz, 33 1/2 bis 50 Prozent, über den Lohn verdient werden. Wenn also der Lohn erhöht wird, steigt fast rein mechanisch auch der Akkordverdienst!

Nun aber haben die angelegentlichsten Verhandlungen mit der Direktion noch gar nicht stattgefunden, sondern das, was hier steht, ist ohne weiteres zugestanden worden. Die Verhandlungen sind jetzt eingeleitet, und zweifellos wird dabei noch mehr herausgeholt.

Das aber ist die alte Spitzbubenakt der Hirsche: Zuerst, als die Verhandlungen in Hamburg stattfanden, fielen diese „Ehrenmänner“ über uns her und sagten: Seht, hört und harret: nach anderthalb Jahren — Oktober 1908 — soll die Arbeitszeit verkürzt werden, obwohl es ihnen bekannt war, daß Spezialverhandlungen noch stattfinden werden. Und nun tritt die Verkürzung der Arbeitszeit, soweit die Verhandlungen bereits abgeschlossen sind, auf der ganzen Linie (Nord- und Ostsee), mit Ausnahme von Rostock, Danzig, Elbing, schon am 1. Oktober 1907 ein. — Was nun? Nun muß eben wieder vor dem Abschluß verleumdet und gestänkelt werden, um im trüben zu fischen! Die Erklärungs-Gaunertaktik ist herrschend im Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter, die für liefert das Verhalten seiner Führer zur Werftarbeiterbewegung wieder einen neuen Beweis.

### Aus Amerika.

#### Von Ausbeutung und Diebstahl zur Philanthropie. Von Chagrin.

Pennsylvanien, Ende August 1907.

Die Karikatur hat sich schon verschiedentlich mit den Industrieländern Amerikas befaßt. Ob im Spott oder Ernst, immer einseitig, ungenügend. Und es waren eben nur Karikaturen. Eine bildliche Darstellung der amerikanischen Industriefürsaten als Gierhunde müßte, um weise zu sein, folgende Formen als Basis haben: ein Doppelgesicht, dessen eine Seite die blutrünstigen Züge des Vampirs trägt, dessen andere Seite Philanthropie und Nächstenliebe heuchelt. Die Vampirgesichtseite müßte diese schwere Krallen haben, wovon eine, unter anderen, dem Gemeinwesen die Schätze raubt, eine zweite, die die Pressen der Ausbeutung spannt, eine dritte, die Erfindern die Arbeiten stiehlt, eine vierte, die schwebend gen Himmel gerichtet die (ohnehin viel zu niedrigen) Vermögensschätzungen der Steuerbehörde reduziert. Auf der anderen Gesichtseite müßte eine dünne Hand Anweisungen auf Almosen und Stiftungen ausstellen, die die Inschrift tragen: Von den großen Wohltätern aus Unbegreiflichkeit ihrer ärmeren Brüder gestiftet. Ein solches Bild würde den hauptsächlichsten Eigenschaften des amerikanischen industriellen Raubritters bis zur Naturtreue gerecht. Und es würde auch schließlich Beifall finden bei seinen vielfältigen Opfern, und das sind nicht nur die, die bestohlen, betrogen und ausgebeutet werden, sondern auch die, die „bephillanthrop“ werden.

Eine derartige Zeichnung würde die Industriefürsaten in ihrer Allgemeinheit ziemlich naturgetreu veranschaulichen. Und was von der Gesamtheit gut ist, insbesondere richtig für den König der Eisenindustrie, für Carnegie. Nicht als ob die anderen Ausbeuter und Millionenräuber, die Harriman, Sage, Rockefeller in Plasmacherei und Philanthropie-Heuchelei nicht auch erkleckliches leisteten. Aber mit Carnegie verglichen sind sie doch nur Stümper. Dieser hat in den verschiedenartigsten Branchen des industriellen Raubritters denn doch eine unerreichte Virtuosität entwickelt. Er hat durch Aneignung der Naturkräfte des Staates, durch blutige Ausbeutung und infamen

Arbeitermord, durch Diebstahl von Erfindungen und — durch freundliche Zurechtweisung der Steuerkommissionen sich ein Vermögen zusammengeraubt, das nach Millionen und Abermillionen zählt. Andererseits ist er in allen Sparten der Friedensmacherei tätig, gibt jungen Leuten väterliche Ratsschläge für den Millionärberuf und leiert die Thesen der Harmoniebeseler, der christlichen Nächstenliebe und die „Sorgen und Drangsale“ — der Milliardenäre herunter, wie der Kirchenbittler das Vaterunser. Besonders wenn er sein Lieblingssthema, die Sorgen, Drangsale und Tränen der — armen Milliardenäre abhandelt, da könnten sich alle Trauerweiden aus Rührung und Mitleid winden. Bei diesem Stoffe entwidelt er als Redner eine solche Mächtigkeit, daß ihm gegenüber Moses auf dem Sinai nur noch als ein Lehrling erscheint. Ob die „Milliardäre, die lachen, selten sind“, entgeht der Öffentlichkeit. Aber, daß sie flennen können, wie kreuzerlose Straubinger, bewiesen sie neulich vor den Steuerkommissionen. Dann staltet der Carnegie die armen Milliardenäre mit allen möglichen und unmöglichen Tugenden aus. Für ihn sind die „Reichen also nur noch die Verwalter und Agenten ihrer ärmeren Brüder geworden.“ Und er selbst will nur als „armer Mann“ sterben.

In unserem letzten Briefe wurde schon kurz angedeutet, um welches wenigstens kleines Linsengericht Carnegie die Quellen eignete. Wie weit er an den Gasquellen und Kohlenlagern partizipiert, ist leider nicht genau festzustellen. Dies wird, wie leicht begreiflich, sorgsam gehindert. Immerhin werden seine jährlichen Einnahmen aus diesen auf Dutzende von Millionen geschätzt. Erstere Ziffern geben schon die Stahlwerke, obwohl auch hier in den Berichten die goldene Farbe der Ziffern aus naheliegenden Gründen geschwärzt ist. Immerhin sind die Jahresberichte der Korporationen der beste Wegweiser. Der letzte Jahresbericht der United Steel Company weist für 1906 einen Reingewinn von 157 Millionen Dollar auf, das sind rund 559 Millionen Mark. Die Riefigkeit dieses Reingewinns eines einzigen Privatunternehmens wird erst ganz klar, wenn man die Einnahmen von Staatsinstitutionen, zum Beispiel die der deutschen Post- und Telegraphenverwaltung, daneben stellt. Deren Einnahmen (552 Millionen) bleiben um 107 Millionen hinter denen der Stahlgesellschaft zurück. Zu dem gewaltigen L. E. den Carnegie von jenen 559 Millionen hat, kommen noch seine Verdienste oder Dividenden von den Petroleum- und Gasquellen, Eisenbahnen, Bergwerken etc.

Diese Hunderte von Millionen Reingewinn geben eine Antwort auf vieles. Sie machen klar, warum der Stahlkönig Carnegie Hausdampf in allen Gassen der Friedensmacherei ist, daß er den Wunsch, arm zu werden, zeitweises Tag für Tag-wiederholten kann, ohne daß er die Erfüllung zu befürchten braucht. Diese Millionen lassen auch die Größe der „unbegrenzten Möglichkeiten“ erkennen, die das Land und die Legislative für den Stahlkönig befaßt und heute noch befaßt. Und sie erklären, warum er Bibliotheken baut: damit die Blinde der breiten Volksschichten von seiner infamen Ausbeutung der Arbeiter und seinen unsauberen Manipulationen abgelenkt werden.

Der Stahltrust beherrscht den amerikanischen Markt vollständig. Die Prohibitivölle schließen ausländische Konkurrenz aus. Der Trust diktiert Preise und sonstige Bedingungen. Die Abschauer sind wehrlos, selbst der Staat. Die riesigen Eisenbahnunglücke sind, nach Aussage des Hüttenmeisters Gates, zurückzuführen auf „die Gewinnjucht und Mißachtung aller Sicherheitsmaßregeln durch die Schienenfabrikanten. Früher wurde nur der edle Kern des besten Bessemerstahls verwendet und die ungenutzten Enden weggeschritten. Heute glaube man durch hohen Druck die Luftblasen und Unreinheiten in dem Mantel entfernen zu können. Der Hauptgrund für dieses Verfahren sei eine Ersparnis bis zu 20 Prozent. Bei einem Preise von 23 \$ für die Tonne Hoheisen und bei einer Jahresproduktion von zwei bis drei Millionen Tonnen Stahl, der sich zu 28 \$ verkaufen läßt, macht diese Ersparnis beträchtliche Summen aus.“ R. Mary müßte also eigentlich korrigiert werden. Denn während er plurierte: der Kapitalismus „kämpft für 100 Prozent (Profit) alle menschlichen Gesehe unter seinen Fuß; 300 Prozent und es gibt kein Verbrechen, das er nicht riskiert“, tut dies der amerikanische Stahltrust schon für 20 Prozent Profit.

Die Lage der Arbeiter in der Carnegie Steel Company ist wie die ihrer Kollegen in Saarabien. Das Hauptgeschäft in Homestead ist die reinste Knochenmühle. Bei unserem ersten Besuch in Homestead fanden wir unter den Arbeitern eine so deprimierte Stimmung, wie wir sie vor zehn Jahren im Königreich Stumm gefühlt hatten. Die Carnegie Steel Company in Homestead ist es, die Streiks durch Pinkertonstrolche im Blute erstickt: sie ist es, die jede freihetliche Bewegung unter den Arbeitern durch brutale Maßregelungen niederhält; sie ist es, die die Inzanie der Ausbeutung so hoch getrieben hat, daß Arbeiter mit 40 Jahren so ausgepreßt, abgeradert sind, daß sie als alte Männer gelten und sich selbst als solche ansehen.

Aber lassen wir einen Experten seine Homestead-Eindrücke schildern: „In den Carnegiewerken in Homestead“ schreibt er, „empfang ich nur eine einzige, ungünstige Impression (Eindruck). Dies kam von dem Geiste, mit dem die Arbeiter ihr Tagwerk verrichteten. Sie waren immer in einer Freudlosigkeit, die der mürrischen Niedergeschlagenheit (sullenness) nahekommt. Die Sewer sahen uns selten mit arbeitsfreudigem Blicke an oder mit einer Zufriedenheit mit ihren Löhnen oder mit ethlichen, herzstärkenden Gefühlen ihren Vorgesetzten gegenüber.“ In seinem Gasthaus, unter den Arbeitern, „war zur Zeit eine schwüle Atmosphäre, gefüllt mit Verdruss und Hoffnungslosigkeit. Einige Arbeiter fürchteten sich zu sprechen.“ Die eigentliche Klage befaßt nicht „die Reduzierung der Löhne, sondern die lange Arbeitszeit, die Sonntagarbeit, die Strenge, unter der sie gezwungen waren, zu arbeiten. Und über allem, oder eher als die Basis von allen Klagen, der Mangel an Freiheit, sich zu organisieren. Niemand in Homestead wagte, sich öffentlich einer Gewerkschaft anzuschließen. Der Direktor (Schwab?) sagte ohne Reserve, daß er jeden sofort entlassen würde, wenn er das Verbot (Beitritt zur Organisation) übertreten würde. Und die Männer alle wußten, daß dies das Grundprinzip der Vorschriften ist. Allen Anschein nach war die Gewerkschaftsbewegung tot, ausgenommen in der Hoffnung der Arbeiter. — Diverse Männer, die ich sah, wünschsten nicht, mit der Gewerkschaftsbewegung in Verbindung gebracht zu werden.“

Dieser Auszug genügt schon, um die Selbstereien Carnegies von der „triumphierenden Demokratie“ in der Fabrik, von der „Interessengemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter“ und dergleichen auf ihren richtigen Wert zu reduzieren. Und die „berühmten“ Lehren, die Carnegie in seinem Buche Empire of Business freibändig ausstößt, werden von seinen Arbeitern in einer kürzeren und anderen Fassung gegeben. Sie sagen: ein Arbeiter könnte nicht vorwärts kommen, wenn er nicht bei der Geschäftsleitung lagbuckelt.

Diese Zustände machen die Reifeneinkommen Carnegies schon begreiflich. Aber sie werden noch begreiflicher durch das folgende: In Pittsburg starb vor Monaten der Gründer Brislin in tiefstem Elend. Dieser hatte mit einem Techniker einen Walztisch konstruiert, der die Eisen- und Stahlfabrikation revolutionierte. Sie ließen sich

ihre Erfindung patentieren. Als sie sie praktisch verwenden wollten, fanden sie, daß die Erfindung ihnen gestohlen war. Sie nahmen einen verzweifeltsten Kampf vor diversen Gerichten auf, sie verklagten die Carnegie Steel Company auf Zahlung von 40 Millionen Dollar. Sie stritten für ihre Sache mit wechselndem Glücke, bis ihr letzter Groschen dahin war. Dann legte sich auch Brislin hin, um seinem Partner im Tode zu folgen. Gelegentlich des Todes Brislins sagte die Chicagoer Arbeiterzeitung: „Der große Wohltäter Carnegie hat das trostlose Schicksal Brislins zu verantworten. Daran kann nicht der geringste Zweifel bestehen. Hat er ihm doch vor Jahren, als der Prozeß noch im Gange war, hunderttausend Dollar als endgültige Abfindungsumme geboten; hat er ihm doch vor kurzem noch ein Almosen übermitteln wollen. Brislin hat beide Offerten stolz und verächtlich zurückgewiesen. Er starb lieber in tiefstem Elend, als daß er von dem Manne, der ihn ruiniert hatte, ein Geschenk annahm. Wie groß steht er da in Vergleich zu seinem kläglichen Widersacher, dem Multimillionär, dem Bibliothekengründer, dem „Allerweltswohltäter“ Carnegie! Durch einen hundsgemeinen Diebstahl hat dieser den Grund zu seinem Vermögen gelegt. Durch schamloseste Ausbeutung seiner Arbeiter, die vor Blutvergießen nicht zurückschreckte, hat er kolossale Reichtümer angehäuft. Wahrlich, ein Mann, der unsterblich fortleben wird in der Geschichte der großen und gewisslosen Betrüger der Menschheit.“

Durch derartige und andere gleich infame Manipulationen wurde Carnegies Vermögen geschaffen und seine Reifeneinkommen garantiert. In der Ausbeutung und Beutelschneiderei ist Carnegie ohne Rekord. Aber er will als Wohltäter der Menschheit unerreicht dastehen. Darum baut er Bibliotheken. Wie Carnegie in Buchereien, Technikum, so machen die anderen seiner Kunst in Kirchen, Universitäten und dergleichen. Daß solche Geschenke an das Gemeinwesen möglich oder notwendig sind, ist eine Sache für sich — und das keine gute. Dadurch werden in das hohe Lied über die staatlichen Bildungsanstalten Amerikas ununterdrückbare Mistkühe gebracht. Wenn der Vollblutyankee im allgemeinen auf sein Land und seine Einrichtungen zu sprechen kommt, hat er einen gottbegnadeten Mund, wenigstens insoweit seine Größe in Betracht kommt. Diese Aufschneiderei, auf die Hälfte reduziert, bleibt immer noch weit über der Tatsächlichkeit, wenn man das „greatest Land in the world“ in der Nähe betrachtet und darin Einrichtungen sucht oder untersucht, die man in einem Kulturstaat zu finden gewohnt ist. Doch die größte Kalamität, die durch derartige Spenden erzeugt wird, ist die Liebdienererei: denn wie der Professor, Lehrer oder Pfarrer der Stiftung einen guten Teil seiner Tätigkeit Lobpreisungen auf den Wohltäter, seinen (direkten oder indirekten) Brotherrn widmet, so werden auch dem jungen Arbeiter in Carnegies Technikum die Gefühle der Liebdienererei eingeimpft. Er wird sie auch praktisch betätigen müssen, wenn er eine Anstellung haben will. Denn der Stahltrust herrscht absolut.

Die Carnegieischen Buchereien sind „Free to the People“. Frei dem Volke, in der Tat — wenn es Zeit hat. Wie sagte doch ein Homesteader Arbeiter zu Spohr? „Ich habe immer gehofft, mich zu bilden. Aber nach meiner Tagesarbeit war ich nicht mehr viel zum Bücherlesen fähig. Nachdem ein Mann zwölf Stunden gearbeitet hat, wie kann er noch in eine Bibliothek gehen?“ Und merkwürdig, höchst typisch für die Arbeitssklaven des Königreichs Carnegies, sagte der Arbeiter: „Jetzt sei er auch zum Bücherlesen zu alt geworden.“ obgleich er gerade 36 Jahre zählte. Und er kannte keinen Walzer über 40 Jahre. Dies ist ein Rekord in der Ausbeutung der Arbeiter.

Der „große Wohltäter der Menschheit“ rastet nicht. Immer weitere Kreise sucht er mit dem erbeuteten Gelde zu entwerfen. Jetzt soll nun auch Berlin an die Reihe kommen. Wenigstens sagte dies eine Kunde, die kürzlich durch den amerikanischen Zeitungswald drang. Unter Library for Kaiser stand geschrieben: „Carnegie ist im Begriff, seine Spendenungen zu erweitern. Deutschland wird ein feines Geschenk vom Pittsburger Stahlkönig erhalten. Der wichtigste Zweck des Besuchs (Carnegies) in Kiel ist, dem deutschen Volke anzuzeigen, daß er ihm eine Bibliothek in Berlin errichten werde. — In Kiel wird er dem deutschen Kaiser und der Kaiserin vorgestellt werden. Dies wird eine öffentliche Zeremonie sein. Dabei wird Carnegie seine Gabe bekannt geben — das erste Präsent des Stahlkönigs für das deutsche Volk.“

Form und Inhalt der Meldung erwecken den Schein, als ob das gesamte deutsche Volk nur auf Carnegie hätte warten müssen, um zu einer Bibliothek zu kommen. So etwas tißelt den Yankee und treibt seine läche Gittelheit bis zum Exzess. „Amerika erleuchtet die Welt“, schwebt auf seinen breiten Lippen. Inwiefern diese Blättermeldung den Tatsachen entspricht, kann hier zur Stunde nicht festgestellt werden. Aber es wird wohl etwas wahres daran sein. Denn in jenen Kreisen Berlins, wo der Blödsinn der Gesundbeterei kultiviert wird, wo man sich von Yankeeproben als einen „good fellow“ behandeln läßt, ist aller Schmicktschnack möglich. Immerhin ist es fraglich, ob man es in Berlin macht, wie einige weisliche Städte der Union, die dem Carnegie und seinen Almosen mit Hand und Fuß die Lure gemiesen haben.

Dem sei nun, wie ihm wolle. Immerhin wissen die deutschen Arbeiter, was sie von dem „großen Wohltäter der Menschheit“, dem Carnegie, zu halten haben. Und wenn diesem ein Loblied gesungen wird, dann wissen sie, daß es einem blutigen Arbeiterausbeuter, einem Diebe von Erfindungen, einem elenden Heuchler gilt. Einem Heuchler in der Tat! Er redet von „triumphierender Demokratie“ in der Fabrik und restauriert einen Feudalismus oder eine napoleonische Republik. Er spricht von Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit und erstickt Lohnbewegungen im Arbeiterblut. Er will der Menschheit Wohltaten bringen und gibt ein Almosen dem Berge von Schätzen, die er dem Gemeinwesen und den Arbeitern abgerommen hat. Wenn seine Philanthropie nicht elende Heuchelei wäre, dann müßte er in seinen Werken beginnen. Voreist müßte er den Arbeitern der Carnegie Steel Company mehr Luft, Freiheit, kürzere Arbeitszeit und bessere Löhne geben.

Und sollte es in Berlin zu einer Bibliothek von Carnegies Gnaden und Almosen kommen, dann werden die dortigen Arbeiter aus dem Angeführten schon Material zu einem Prolog für die Grundsteinlegung und Stoff für eine passende Inschrift finden.

### Vom sozialdemokratischen Parteitag.

I. Essen, den 19. September.

Es hieß Scharfmacher in das rheinisch-westfälische Industriegebiet tragen, wenn wir hier bei dieser Gelegenheit auch auf das naheliegende Thema eingehen wollten, wie sehr die Weltfirma Krupp der Stadt Essen ihr Gepräge aufgedrückt hat. Wir können es nun so mehr unterlassen, als in diesen Spalten über das selbe Thema schon oft die Rede gewesen ist. Wer den gemaltigen Betrieb sieht — und sei es auch nur von außen —, begreift ohne weiteres die Macht, die sein Inhaber (eigentlich seine Inhaberin) auf die Stadt mit ihren

\* The man of wealth thus becoming the mere trustee and agent for his poorer brethren. In Carnegie: Gospel of Wealth.  
= Spohr: America's Working People, pag. 147 ff.

\* Spohr: America's Working People, pag. 154.

280000 Einwohnern ausübt. Unter solchen Verhältnissen erscheint es nicht verwunderlich, daß die Angehörigen der Familie Krupp in derselben Weise betrachtet werden, wie anderswo fürstliche Personen. In den Schaufenstern und Auslagen der Photographen findet man ihre Photographien, die Abbildungen von den Grabmälern verstorbener Mitglieder der Familie u. s. w. In den Schaufenstern der Papierwarengeschäfte kann man Infinitesimalen mit den gleichen Abbildungen finden. Die Geburt des jüngsten Mitgliedes der Dynastie — die bekanntlich jetzt den Namen Krupp von Bohlen-Halbach führt — soll wie feinerzeit die Zeitungen melden — durch Kanonenschüsse begrüßt worden sein. Wie man sieht, genießt so ein Prinz von Stammes Gnaden dieselben Ehren wie ein Prinz von Gottes Gnaden. Der Name Krupp kommt einem auch sonst noch oft genug in den Weg, auch wenn man sich nicht in unmittelbarer Nähe des Hiesigen Betriebs befindet. Bald ist es eine Feuerwache, bald ein Konsumwarenladen oder sonst etwas. Allenthalben wird dem Beschauer zu Gemüt geführt, daß die Firma Krupp ihre gewaltige Hand darüber hält. Die Stadt selbst sieht verträubelt und unfauber aus, ein Eindrud, der noch dadurch verstärkt wird, daß man — hauptsächlich bei geringeren Häusern — häßliche, dunkelbraune Ziegel verwendet.

Gehen wir nunmehr zum Parteitag selbst über, so drängt sich unwillkürlich der Vergleich mit dem Ereignis des vorigen Monats auf: mit dem Internationalen Sozialistischen Kongreß zu Stuttgart. Dort weitgehendes Entgegenkommen aller Behörden, deren Tätigkeit für den Kongreß oder seine Teilnehmer in Anspruch genommen werden mußte. In Essen hat sich jedoch keine Behörde veranlaßt gesehen, den mit dem Arrangement betrauten Parteigenossen auch nur im geringsten ihre Aufgabe zu erleichtern. Das Empfangskomitee mußte in dem Haus für eines in der Nähe des Hauptbahnhofes belegenen Hotels tagen. Auch die übrigen Behörden, besonders die Post- und die Eisenbahnverwaltung, hatten es abgelehnt, auch nur das geringste zu tun, um die Geschäfte der Teilnehmern zu erleichtern. Das Verhalten der Postverwaltung erscheint um so lächerlicher, wenn man bedenkt, daß dadurch in erster Linie den Berichtserstattenden bürgerlicher Blätter die Arbeit erschwert wurde. Besonders unfeindlich gezeigt und in den Augen aller vernünftigen Leute lächerlich gemacht hat sich die Essener Stadtverwaltung, indem sie der Partei den großen, prächtigen, städtischen Saalbau verweigerte, den sie im vorigen Jahre dem Zentrum für seinen Parteitag ohne weiteres zur Verfügung gestellt hat. Die Essener Gewerkschaften haben es sich sehr fauer werden lassen, um dem Parteitag einen möglichst guten Empfang zu schaffen. Freilich mußte er nach Mittenheim, an eines der Enden der Stadt gehen, wo sie ein Lokal fanden, dessen Inhaber riskierte, es für den Parteitag herzugeben. Das Lokal reichte gerade aus, um die Menge der Delegierten und die zahlreichen Vertreter der Presse aufzunehmen. Sämtliche Zuhörer mußten auf die Galerie hinauf. Diese ist Tag für Tag mit mehreren Reihen besetzt, die — teilweise in draughtonell fürchterlicher Lage — während der ganzen Dauer der Sitzungen geduldig ausharren. Man muß anerkennen, daß es gelang, die Mängel des Lokals so weit auszubessern, daß der Parteitag immerhin noch unter leidlich guten Verhältnissen tagt. Daß nicht alles so gut organisiert war, wie bei früheren Parteitagen, ist den Essener Genossen nicht zur Last zu legen. Sie haben unter besonders schwierigen Verhältnissen arbeiten müssen. Für die sonstigen Veranstaltungen ist in der Nähe ein großes Feld errichtet worden.

Bei der Eröffnung des Parteitags machte der Saal einen recht freundlichen Eindruck. Er ist einfach, aber würdig dekoriert. Auf dem Podium erhebt sich vor einem Arrangement von Blattpflanzen die Büste des verstorbenen Genossen Siebnecht. Ihm gegenüber, von der Krönung der Galerie herab, grüßt die Büste des gleichfalls verstorbenen Genossen Auer. Nachdem die Klänge des vom Essener Sängerkorps vorgelesenen Begrüßungsliedes verhallt waren und ein Genosse einen Prolog gesprochen hatte, begrüßte Genosse Gewehr (Eberfeld) die Delegierten im Namen des Lokalkomitees, worauf der Parteitag von dem Genossen Singer im Auftrag des Parteivorstandes eröffnet wurde. Zu Wortgehabten wurden die Genossen Singer und Gemoll (Metallarbeiter) gewählt.

Durch die bisherigen Verhandlungen und Beschlüsse sind die, die besondere Sensationen erwarten haben, schwer enttäuscht worden. Besonders die Gegner werden veranlaßt, bestürzt zu sein, die Bedeutung dieses Parteitags herabzusetzen, weil er so verhältnismäßig ruhig verläuft, und der „junge Mann“ von der Rheinischen Arbeiterzeitung, genannt Rahlentanz, der am Berichterstatterlich sein Wesen treibt, sich damit begnügt, sich in hübenhafter Weise über Anspielereien und kleine Schwächen des einen oder des anderen Redners lustig zu machen. Eine Rede unseres Kollegen Reichel, der auf dem Parteitag den letzten württembergischen Wahlkreis vertritt, hat er in ganz hahnensüchtiger Weise verdröhrt, so daß, um einer Legendenbildung vorzubeugen, Kollege Reichel sich genötigt sah, die Rheinische Arbeiterzeitung um Aufnahme einer Berichtigung zu ersuchen. Die Redaktion des Blattes suchte den Schwammer ihres Berichterstatters damit zu entschuldigen, daß während der Rede des Kollegen Reichel im Saale große Unruhe geherrscht habe, obwohl aus eine solche nicht angefallen ist.

Unsere Kollegen werden von uns nicht verlangen, daß wir in der Metallarbeiter-Zeitung ein erschöpfendes Bild der Verhandlungen bringen sollen. Das ist schon aus Rücksichten auf den Raum nicht möglich und außerdem halten wir es nicht für unsere Aufgabe, zumal ja auch die Parteipresse einen sehr gut bearbeiteten Bericht bringt, auf den wir hiermit verweisen. Wir werden deshalb nur das hervorheben, was uns für unsere Kollegen besonders wichtig erscheint. Am Abend waren 268 Delegierte mit 297 Mandaten, ferner 18 Mitglieder des Reichstags, fünfzig Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission, ferner zwei Vertreter der Eisenarbeiter und ein Vertreter der hiesigen Arbeiterpartei. Es waren im ganzen 308 Teilnehmer anwesend, jedoch weniger als im Jahre vorher.

Aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes, den Genosse Ebert erstattete, haben wir besonders hervor, daß die sozialdemokratische Partei jetzt 50454 eingeschriebene Mitglieder hat. Zwei werden diese Mitteilung von den Delegierten mit Unwissenheit begrüßt, nichtbedauerlicher sind wir aber der Meinung, daß diese Zahl im Verhältnis zu der Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter noch recht gering erscheint. Die Zahl muß unbedingt noch größer werden, wenn auch nicht zu erwarten ist, daß die Partei jemals ebenfalls Mitglieder haben wird, wie die Gewerkschaften, weil in diesen immerhin manche Mitglieder nicht sozialdemokratische Gesinnung haben und viele — unwillkürlich jenseit — auf politischen Gebiet aus Mangel an Aufklärung noch unbestimmt sind. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß es noch etwa 11000 „heimliche“ Parteigenossen gibt, des heissen solche, die die Partei regelmäßig unterstützen, ohne eingeschriebene Parteimitglieder zu sein. Diese heimlichen Mitglieder werden auch nicht sozialdemokratisch gesinnten Kollegen mit doppelter Güte ans Herz gehen, um die Reihen der politischen Organisation zu füllen. Hand in Hand mit der Festsetzung der Parteizentralen geht auch deren finanzielle Stärkung. Mit Recht begrüßte Genosse Ebert es als notwendig, daß ein Beitrag von mindestens wöchentlich 10 Pf. erhoben werden muß. Geht es so, so wird die nächste Folge sein, daß die Zentralen mehr Festes erhält und der Parteitag, unser Kollege und Genosse Gerlich, nicht Jahr für Jahr auf den Parteitagen so traurige Klagen hören muß.

### Von der Kruppischen Pensionskasse.

Von den vielen Reden, die auf dem Essener Parteitag gehalten wurden, verdient die unseres Kollegen Gemoll (Essen) besonders hervorgehoben zu werden. In der Diskussion über den dritten Punkt der Tagesordnung (Parlamentarischer Bericht) begründete Kollege Gemoll folgenden von ihm eingebrachten Antrag (Nr. 99):

„Der Parteitag beschließt: Die Reichstagsfraktion wird ersucht, in geeigneter Weise gesetzliche Bestimmungen anzustreben, welche die Verhältnisse der Mitglieder von Privat-, Wohlfahrts- und Pensionskassen regeln. Es ist besonders anzustreben:

1. Die Sicherung der Pensionsansprüche der Mitglieder.
  2. Die Verleihung des Rechtes der Weiterversicherung an Arbeiter, die aus dem betreffenden Betrieb ausscheiden, sofern diese Arbeiter nicht die Rückzahlung der geleisteten Beiträge vorziehen.“
- Zur Begründung dieses Antrags führte Kollege Gemoll ungefähr folgendes aus: „Ich will nicht vom Kriege reden, weil ich ein Mann des Friedens bin. (Heiterkeit.) Ich möchte Ihnen den Antrag 99 zur Annahme empfehlen. Die Wohlfahrts-Einrichtungen der Großindustrie sind so ein Stück Blei, das den Arbeitern nicht nur an den Füßen, sondern auch an den Händen und an dem ganzen Körper hängt. Die Arbeiter denken ihr ganzes mühseliges Leben nur daran: Wenn ich nur so weit wäre, um in den Genuss der Pension zu kommen. Die bürgerlichen Parteien denken nicht daran, sich der Arbeiter anzunehmen, besonders das Zentrum. Dessen Sozialpolitik ist eitel Scham, Lug und Trug. Hier in Essen haben wir ja das Paradebeispiel einer solchen Wohlfahrtskasse bei der Firma Krupp. Dort fangen in jedem Jahre 6000 bis 7000 Mann an; ebensoviel gehen wieder aus dem Betrieb. Alle diese Leute müssen sich unter denselben Knute beugen und wenn sie den Betrieb verlassen, haben sie alles verloren, mögen sie ein Jahr oder zehn Jahre, fünfzehn, siebzehn, achtzehn, neunzehn Jahre dort gearbeitet haben. (Hört! hört!) Eine solche Einrichtung besteht bei einem Unternehmer, der selbst jährlich zwanzig Millionen für sich braucht. Die Arbeiter selbst haben in diesen Kassen, für die sie Beiträge zahlen, nichts zu sagen. (Hört! hört!) Dabei ist die Arbeitsweise bei dieser Firma vielfach so, daß sie die Arbeiter sehr bald ausnützt. Das erkennt die Firma teilweise selbst an, indem zum Beispiel die Feuerarbeiter schon nach fünfzehnjähriger Arbeitszeit bei Arbeitsunfähigkeit in den Genuss der Pension kommen können, wenn sie dann noch nicht reif für den Totengraber erscheinen. Aber auch dann erhalten sie vielfach noch nicht die volle Pension, weil die Firma viele Wächter und Portiers braucht, wozu sie dann noch dienen können. Dadurch erspart die Firma dann einen Teil des Lohnes, weil diese Arbeiter infolge ihrer Halbinvalidität eine Teilpension bekommen. Bei einer solchen Sachlage besoldet also die von den Arbeitern gespeckte Pensionskasse die Kruppischen Angestellten. Die Fraktion sollte jede Gelegenheit benutzen, um den Schandfleck dieser Wohlfahrts-Einrichtungen in das richtige Licht zu stellen, damit endlich die Arbeiter von dieser Seite befreit werden.“ (Lebhafte Bravo.)

In dem Schlusssatz zum dritten Punkte der Tagesordnung äußerte sich der Berichterstatter, Genosse Südekum, sehr günstig über den Antrag. Auch er hielt es für das Beste, wenn die Sache auf gesetzlichem Wege geregelt werde, obwohl er selbstverständlich noch nicht autorisiert war, schon eine bindende Zusage im Namen der Fraktion zu machen. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß Genosse Südekum in dem Augenblick nicht weiter gehen konnte, da die Fraktion noch keine Stellung dazu genommen hatte. Bei den Bestimmungen nach dem Schlusse der Diskussion wurde der Antrag 99 selbstverständlich anderen der Fraktion als Material überwiesen. Ohne Zweifel entspricht er einem tiefgefühlten Bedürfnis nicht nur der Kruppischen Arbeiter, sondern auch der Arbeiter anderer Betriebe, wo ähnliche Einrichtungen zur Pflege der Scheinwohlfahrt vorhanden sind. Von der Fraktion dürfen die in Frage kommenden Arbeiter selbstverständlich mit Recht erwarten, daß sie so berechtigten Wünschen so bald wie möglich nachkommen, zumal die Ausichten, mit Hilfe der Gewerkschaften die Zurückzahlung der von den Arbeitern zwangsweise geleisteten Beiträge herbeiführen zu können, sehr gering sind. Geht man nun natürlich darauf ein, ob nicht das Zentrum alles daran setzen wird, sich die Anregung des Kollegen Gemoll zunutze zu machen und sich auf diese Weise wiederum mit fremden Federn zu schmücken, indem es, wenn möglich, der sozialdemokratischen Fraktion mit einem ähnlichen Gesetzentwurf zuvorkommt.

### Streit und Aussperrung in der Gelbmetallindustrie Münchens.

Am 12. August 1904 wurde für die Arbeiter der Münchener Gelbmetallindustrie zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und dem Verband der Metallwarengewerke Münchens und der Umgebung ein Vertrag abgeschlossen, der Mindestlöhne für Metallgießer, Dreher, Geräter und Schleifer von 25 bis 45 Pf. enthielt. Die tägliche Arbeitszeit wurde auf 9 1/2 Stunden, wöchentlich auf 56 Stunden festgesetzt. Weitere Bestimmungen betrafen die Lohnzahlung, Pausen für Überstunden u. s. w. Der Vertrag wurde, wie vermeldet war, vier Wochen vor Ablauf gelündigt und ein neuer Vertragsantrag dem Verband der Metallwarengewerke, der sich nach der Sitzung 1904 des Bayerischen Metallindustriellen-Verbandes eingeschlossen hatte, eingereicht. Über diesen Gehaltsvertrag fanden vier Verhandlungen statt. Die erste vor dem Einigungsamt des Gewerkschafts Münchens, die weiteren mit der Vertreter des Verbandes der Metallwarengewerke. Das von vier Verhandlungen war eine Einigung nicht möglich. Die Gelbmetallindustriellen erklärten, auf den Verhandlungstag und auf Mindestlöhne nicht eingehen zu können. Der Abschluß von Tarifverträgen sei ihnen vom Bayerischen Metallindustriellen-Verband untersagt worden. Die Verhandlungen zerbrachen sich deshalb und darauf legten in vier Verhandlungen 78 Arbeiter am 14. August die Arbeit nieder. Die Unternehmer verzögerten dann am 16. August aus 23 Beisitzern weitere 220 Arbeiter und Arbeiterinnen an.

Einigen teilt der Kampf in der Gelbmetallindustrie Münchens. Der Metallindustriellen-Verband verweigerte, in den Münchener Reichstagen seinen Sitzplatz zu beschließen. Es verlor sich nicht, eines näher auf den Beschäftigungsverhältnis eingegangen. Der Verband der Metallindustriellen hat den Gelbmetallindustriellen angefragt, von dem Prinzipienstandpunkt nicht abzugehen, das Zwangs der Arbeitslosigkeit, auch ihren prinzipiellen Standpunkt zu wahren. Der gewerkschaftliche Metallindustriellen-Verband glaubt offenbar, daß seine Beschäftigten allen Teilen dieses sein müssen. Glauben denn die beschriebenen Herren, es behänge nur der Zustimmung: das ist bei uns Beschäftigten und Prinzip, um der Arbeiterlosigkeit zu imponieren? Wenn die Industriellen die Beschäftigten ihrer Beschäftigten verlangen, so kann und muß auch die Arbeiterlosigkeit verlangen, daß das gleiche mit ihnen Beschäftigten erfolgt. Die Sache ist jetzt so weit gediehen, daß nur noch die Recht entscheidend kann. Diese Recht glauben die Gelbmetallindustriellen mit dem Metallindustriellen-Verband durchzuführen. Die Arbeiterlosigkeit kann es erwarten, bis der Beweis hierfür erbracht ist.

Die letzten Verhandlungen, unangenehme Arbeitslosigkeit zu erlangen. Wenn jeder gute Verhandlung erin geschäftlich wird, dann wird dafür, das das Gewerkschaften so sind. Der Metallindustriellen-Verband ist es doch nicht gleichgültig, wenn die Beschäftigten Arbeit von dem eigenen Beschäftigten anderer Orte hergekauft und schließlich auch der Beschäftigten und mitunter auch die ganze Beschäftigten für immer eingekauft wird. Die Arbeiterlosigkeit ist

der Situation völlig gewachsen und kommt auch nicht in Verlegenheit, wenn der Kampf länger dauert. Die Unternehmer der Metallindustrie sollen aber ja nicht glauben, daß ihnen ihre Metallarbeiter schon auf Lager gehalten werden, bis es ihnen einmal gefällig ist, auf eine Vereinbarung einzugehen. Bis jetzt sind schon über 70 Kollegen abgereist.

Der Metallindustriellen-Verband erklärt, Tarifverträge mit Mindestlöhnen seien unannehmbar, ebenso die neunstündige Arbeitszeit. Dagegen bestehen in der Berliner Gelbmetallindustrie seit Jahren Tarifverträge, und zwar für 169 Betriebe mit 2633 Arbeitern, mit Mindestlöhnen von 45 bis 60 Pf. bei neunstündiger Arbeitszeit. Weitere derartige Tarifverträge bestehen unter anderem in Offenbach, Breslau, Dresden, Leipzig, Hannover, Mainz. In der Praxis hat sich das Tarifvertragsverhältnis trotz des Metallindustriellen-Verbandes folgendermaßen entwickelt. Es bestanden:

Jahr	Zarfe	Betriebe	Arbeiter
1903	32	2108	11862
1904	91	4456	26425
1905	156	6268	41020
1906	299	9186	82207

Die Gelbmetallindustrie in München selbst liefert den Beweis, daß die Forderungen der Arbeiter praktisch durchführbar sind. Ausgesperrt haben und bestritt werden 27 Betriebe mit 365 Arbeitern. Davon haben eine Arbeitszeit

von wöchentlich 52 1/2 Stunden 1 Betrieb mit 21 Arbeitern	Arbeiter
= 53	9
= 54	1
= 54 1/2	2
= 55 1/2	8
= 56	9
= 56 1/2	1
= 58 1/2	1

Die bisherige Arbeitszeit betrug laut Tarif 56 Stunden wöchentlich. Es haben also 16 Betriebe mit 234 Arbeitern überhaupt schon eine längere Arbeitszeit als bisher vereinbart. 11 Betriebe mit 126 Arbeitern haben schon die neunstündige und eine geringere Arbeitszeit. Es ist unbegreiflich, wie man da noch von Undurchführbarkeit reden kann.

Was das Verhältnis des Mindestlohnes anbelangt, so kann auch hier mit statistischem Material aufgewartet werden. Wir wollen uns dies mit Rücksicht auf den Raum vorerst sparen. Es dürfte genügen, nochmals daran zu erinnern, daß ein Unternehmer der Gelbmetallindustrie behauptet hat, daß die wirklich bezahlten Stundenlöhne bei weitem den Mindestlohn überschritten haben, auch ohne daß, wie Herr Guggenheimer behauptet, das Straßenproletariat vermehrt worden wäre. Der Metallindustriellen-Verband betrachtet Mindestlöhne als Verführung zu Faulheit und als eine Prämie hierfür. Man will eben nach wie vor das Recht der willkürlichen und unumkehrbaren Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft für alle Zukunft gewahrt wissen. Der Arbeiter soll nicht das Recht haben, den Preis für seine Arbeitskraft mit zu bestimmen. Das soll einzig und allein Sache der Unternehmer sein. Ja, man geht sogar so weit, zu behaupten, die Arbeiter könnten überhaupt die Arbeitskraft nicht tagieren. Die Behauptung, der Mindestlohn sei eine Prämie auf die Faulheit, ist eine Verleumdung von der Sorte, wie sie der Reichstagsverband immer auf Lager hat. Einen Beweis dafür können die Industriellen nicht erbringen.

Der Metallindustriellen-Verband verbreitet weiter die Behauptung, der Tarifvertrag sei von den Unternehmern deshalb nicht gekündigt worden, um bei den Arbeitern nicht das Gefühl aufkommen zu lassen, daß an ihrem Besitzstand gerüttelt werde. Ja, wenn der Metallindustriellen-Verband an dem Besitzstand nicht rütteln will, warum sperrt er dann aus? Warum gibt man regelmäßig die Antwort: Ein Tarifvertrag wird nicht mehr abgeschlossen? Nennen das die Metallindustriellen „Aufrechterhaltung des bestehenden Besitzstandes“?

Um eine möglichst objektive Behandlung zu gewährleisten, seien in die Schlichtungskommission außer vier direkt beteiligten Herren noch einige Unternehmer aus verwandten Branchen berufen worden. Loyalerweise sei der Arbeiterkommission zugestanden worden, einen Berichterstatter, der in der Organisation ein gewichtiges Wort zu sprechen hat, beizuziehen. Es ist eine Unverschämtheit, eine derartige Zusammenziehung der Kommission noch loyal zu nennen. Die vier beteiligten Herren der Gelbmetallindustrie sind von drei Vertretern des Bayerischen Metallindustriellen-Verbandes verbeistanden worden. Im Industrienjargon nennt man das „Arbeitgeber verwandter Branchen“. Die „Arbeitgeber verwandter Branchen“ waren Herr Gahn, Vertreter des Eisenwerkes München und Stellvertreter des Vorstandes der Ortsgruppe München des Bayerischen Metallindustriellen-Verbandes, Herr Guggenheimer aus Augsburg, Vertreter der Maschinenfabrik Augsburg-Münchener und Vertreter der Ortsgruppe Augsburg des Bayerischen Metallindustriellen-Verbandes, und Herr Wanning, Vertreter der Nürnberger Spielwarenindustrie und als solcher auch Vertreter des Bayerischen Metallindustriellen-Verbandes. Den Arbeitern gestattete man in „loyaler Weise“, einen Vertreter der Organisation als Zuhörer mitzubringen.

Ebenso verhält es sich mit den „weitgehenden Zugeständnissen“, die gemacht worden seien. Diese bestehen in Wirklichkeit in einer Verkürzung der Arbeitszeit um eine Viertelstunde pro Tag und einer Lohnerbhöhung von noch nicht einmal 5 Prozent. Die Verhandlungen sind nicht von den Arbeitern abgebrochen worden, sondern die Industriellen hoben die Sitzung auf, als die Arbeiter erklärten, an der Forderung der Mindestlöhne festzuhalten. Daß nach der aufgehobenen Sitzung die Arbeiter nicht willens waren, die Beschäftigungsmandover mitzumachen, ist nur zu erklärlich. Aber auch den Industriellen scheint der Streit nicht unerwartet gekommen zu sein, sonst hätte nicht zwei Tage darauf die Aussperrung verfügt werden können.

Zu Verhandlungen sind die Arbeiter und deren Organisation jederzeit bereit. Sie versprechen sich aber von den Verhandlungen sehr wenig, solange der Metallindustriellen-Verband seiner „prinzipiellen“ Auffassung und theoretischen Bedenken vor der Praxis den Vorrang gibt. Ist es dem Metallindustriellen-Verband wirklich ernst mit seinem Beschluß, daß an dem Besitzstand nicht gerüttelt wird, so befolge er diesen Beschluß und dann dürfte die Bahn zu einer Verhandigung gesunden sein.

Die Verhandlungen sollen nun bei Abjendung dieses Artikels wieder aufgenommen werden. Es sollen je vier Vertreter der Gelbmetallindustrie von den Unternehmern und von den Arbeitern, und auch je drei Vertreter aus der Maschinenindustrie Münchens bestimmt werden, denen zusammen die Schlichtung dieser Differenzen zur Aufgabe gestellt ist. Bei dem bekannten scharfmacherischen Standpunkt des Bayerischen Metallindustriellen-Verbandes dürfte das ein schwieriges, wenn nicht unmögliches Stück Arbeit sein.

### Deutscher Metallarbeiter-Verband.

#### Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 29. Sept. der 40. Wochenbeitrag für die Zeit vom 29. September bis 5. Oktober 1907 fällig ist.

Die Ortsverwaltungen, Geschäftsführer und Bevollmächtigten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die vom Militär entlassenen Mitglieder nur wieder in die Rechte eintreten können, die sie vor Eintritt zum Militär bereits besaßen. Mitglieder, die zur Zeit ihres Eintritts ihre Karenzzeit noch nicht beendet hatten, können also zunächst noch keine Unterstützungen beanspruchen.

Die vom Militär Entlassenen haben sich nach § 5 Abs. 7 des Statuts spätestens innerhalb vier Wochen unter Beibringung ihres Militärbescheinigung anzumelden.

Die in diesem Jahre zum Militär einrückenden Mitglieder werden in ihrem eigenen Interesse darauf hingewiesen, ihre Mitgliedsbücher in Ordnung zu bringen, das heißt ihre Beiträge bis zum Abgang voll zu bezahlen und die Abmeldung zum Militär eintragen zu lassen. Die Verwaltungsbeamten werden ermahnt darauf aufmerksam gemacht, daß von uns kleine, gummierte Formulare bezogen werden können, in die nur das Datum des Eintritts beziehungsweise Austritts zum und vom Militär eingetragt zu werden braucht. Das Mitgliedsbuch ist von dem zum Militär einrückenden Mitgliedern aufzubewahren; diejenigen, die ihre Bücher nicht selbst aufbewahren können, wollen ihr Buch an uns einreichen, worauf es bis zur Beendigung der Dienstzeit aufgehoben wird.

In letzter Zeit mehrten sich die Fälle, daß Mitglieder bei Abreise versäumen, ihre Abmeldung zu vollziehen. Um solchen Säumnissen Kosten und Scherereien zu ersparen, verweisen wir wiederholt darauf, daß die Verwaltungsbeamten angewiesen sind, keine Unterstellungen auszusprechen oder Anmeldeungen entgegenzunehmen, so lange im Mitgliedsbuch die Abmeldung vom letzten Aufenthaltsort nicht ordnungsgemäß eingetragen ist.

- Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:**  
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Augsburg:  
Der Kupferschmied Herm. Deister, geb. am 11. April 1876 zu Elze, Buch-Nr. 792113, wegen Streikbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremen:  
Der Schlosser Karl Schmude, geb. am 13. Dezember 1885 zu Wilhelmshaven, Buch-Nr. 672814, wegen Betrug.
- Auf Antrag der Einzelmitgliederschaft in Chemnitz:  
Der Schmied Friedr. Bruno Klämig, geb. am 15. Juli 1867 zu Oberfroha, Lit. A. Buch-Nr. 162994, wegen unkollegialem Verhalten.
- Auf Antrag der Einzelmitgliederschaft in Leipzig:  
Der Schlosser Ernst Alfred Hänsel, geb. am 15. August 1889 zu Elsbach, Lit. A. Buch-Nr. 173540, wegen Streikbruch.

- Nicht wieder aufgenommen werden dürfen:**  
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Heidenheim:  
Der Dreher Fritz Unterseher, geb. am 5. Dezember 1876 zu Augsburg, wegen Schädigung der Arbeiterinteressen.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ludwigshafen:  
Der Installateur Friedr. Kung, geb. am ? 1870 zu Oberstadt, wegen Denunziation.

- Wieder aufgenommen wird:**  
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Breslau:  
Der Klempner Rich. Feike, geb. am 21. März 1863 zu Landeck, Kreis Habelschwerdt.

- Ungültig erklärt**  
wird die in Leipzig erfolgte Aufnahme  
des Frägers Max Hoppe, geb. am 19. August 1886 zu Leipzig, Lit. A. Buch-Nr. 72413,  
des Schleifers Paul Gottschalk, geb. am 22. September 1889 zu L.-Neureuditz, Lit. A. Buch-Nr. 194827.

- Folgende Mitgliedsbücher sind einzuziehen und zwecks Kontrolle dem**  
Vorsitzenden H. Rohrlach, Stettin, Lumerstraße 77, zu senden:  
Buch-Nr. 498160 lautet auf Formier Karl Stöhr, geb. am 20. März 1875 zu Znojmo; Buch-Nr. 901521 lautet auf ? Hermann Schalla, geb. am ? ? zu Osterode; Buch-Nr. 454096 lautet auf Formier Theodor Janßen, geb. am 28. April 1867 zu Hannover.

**Aufforderung zur Rechtfertigung.**  
Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluß aus dem Verband.

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bergedorf:  
Der Klempner Kurt Kleiner, geb. am 16. Januar 1887 zu Alstedt, Lit. A. Buch-Nr. 178088, wegen Denunziation.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremen:  
Der Schlosser Alfred Kronberg, geb. am 20. März 1887 zu Magdeburg, Lit. A. Buch-Nr. ?, wegen Schwindelens.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Düsseldorf:  
Der Metallarbeiter Heinz Hirsch, geb. am 16. Juni 1885 zu Breslau, Buch-Nr. 723917, wegen Schwindelens.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:  
Der Mechaniker Alb. Schenk, geb. am 16. Dezember 1886 zu Straßburg, Lit. A. Buch-Nr. 235106, wegen Diebstahl.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rüdigerstraße 16b zu richten; auf dem Postabchnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.  
Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

**Zur Beachtung! • Zutug ist fernzuhalten:**

- von chirurgischen Instrumentenmachern nach Düsseldorf (Reisinger) St.; nach Lützingen (Schweithardt) L.;
- von Drahtarbeitern, Nablern, Spinnern, Webern und Pilsarbeitern nach Berlin;
- von Drahtziehern nach Mannheim St.;
- von Elektromotoren nach Basel St.; nach Hamburg St.;
- von Feilenarbeitern nach sämtlichen Saarstädten L.;
- von Formern, Eigengießereiarbeitern und Kerntmachern nach Aplerbeck (Aplerbecker Hütte) M.; nach Barmen; nach Brugg i. Aargau (Müller & Co.) St.;
- nach Greiz i. B. (Hilfstr. Strauß & Warr) M.; nach Kettwig a. d. R. (Gehr. Rührmann) D.;
- nach Kiesel (Schweiz) St.; nach Mühlhausen i. Th. (Gieswert Thuringia) St.; nach Pörsch-Urbach bei Köln (Welenhütte) St.; nach Ravensburg (Honer) D.;
- von Gelbmetallarbeitern nach München L.;
- von Goldarbeitern (Ringmachern, Fassern, Gravuren, Polierern) nach Schw. Gmünd (Ringfabrik Herzer) M.;
- von Gürtlern, Metallbrüchern, Schleifern und Metallformern nach Mainz (Gasapparate-Gußwerk) L.;
- von Klempnern, Tischlern, Spenglern und Installateuren nach Chur, Schweiz L.; nach Darmstadt; nach Konstanz St.; nach Mainz (Gasapparate-Gußwerk) L.; nach Magdeburg St.;
- nach Minden in Westfalen St.; nach Osnabrück und Königsb. i. Pr. (Gasmeßfabrik Kromschroder) St.; nach Zürich;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Forst (Schmidt) M.; nach Freilicht in Braunschweig (Norddeutsche Zuckerraffinerie) M.;
- nach Hamburg - Hammerdeich (Mühlbauanjanal und Maschinenfabrik Schule) St.; nach München L.;
- nach Schladen a. S. (Maschinenfabrik Dippe) St.; nach Schwemningen St.;
- nach Solingen; nach Steinach (Giesmert) St.; nach Vieren i. Rhld. (Ofenfabrik Dinning) M.; nach Warstade i. Hann. St.;
- von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldorten;
- von Metallbrüchern, Spiegellern, Schleifern und Polierern nach Kaiserslautern (Pfälzische Metallwarenfabrik) D.;
- nach Salangen;
- von Schleifern nach Belbert (Vereinigte Miegel- und Schlossfabr., A. G.) St.;

von Schlossern nach Hannover St.; nach Wiesbaden L.; von Silberarbeitern nach Hanau a. Main; nach Mainz (Firma Kneiwitz) D.;
- von Spenglern, Metallbrüchern, Schleifern und Arbeiterinnen nach Elm (Industriewerke) M.;
- von Uhrarbeitern nach Langfisch und Schwemningen M.;
- von Ziseluren nach Mainz (Gasapparate-Gußwerk) L.

(Die mit M. und St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe im Vertrah kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

**Korrespondenzen.**

**Drahtarbeiter.**

**Berlin.** (Der Streik der Berliner Drahtarbeiter.) In Berlin hat sich in den letzten fünf Monaten ein erbitterter Kampf zwischen den Unternehmen und Arbeitern der Drahtindustrie abgepielt. Auf beiden Seiten wurde versucht, die gefassten Beschlüsse mit Hartnäckigkeit in die Tat umzusetzen. Die Arbeiter hatten, wie schon in Nr. 16 der Metallarbeiter-Zeitung mitgeteilt wurde, mit Rücksicht auf die immer teurer werdenden Lebensverhältnisse den im Jahre 1904 abgeschlossenen Tarif getündigt und den Unternehmern eine Vorlage zum Abschluß eines neuen Tarifs unterbreitet. Beide Verbände jedoch, die Nablern- und Siebmacherinnung sowohl als der Verband Berliner Drahtindustrieller, nahmen nicht nur eine ablehnende Haltung ein, sondern äußerten sich zu unseren Vorschlägen überhaupt nicht. Erst auf Drängen einzelner Unternehmer wurde von dem Vorstehenden Herrn Ludwig (Firma Karl Lerm und Gebrüder Ludwig in Tempelhof bei Berlin) eine Versammlung des Drahtindustriellen-Verbandes einberufen. In dieser Versammlung waren wohl die kleineren Unternehmer für eine Verhandlung mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, diese konnten jedoch auf Grund des Abstimmungsmodus nach § 3 des Statuts des Verbandes Berliner Drahtindustrieller, wonach die Zahl der beschäftigten Arbeiter bei Abstimmungen entscheidend ist, die Majorität nicht auf ihre Seite bringen. Dieser § 3 besagt: „Mitglieder, welche bis 15 Arbeiter beschäftigen, haben eine Stimme, für je weitere 15 Arbeiter eine Stimme mehr.“ Nun haben die Firmen Lerm & Ludwig und Paul Heine zusammen 300 bis 360 Arbeiter; für die Berliner Drahtindustrie kommen 25 Firmen in Betracht, die jedoch nicht alle Mitglieder des Arbeitgeber-Verbandes sind. So konnten die beiden Fabrikanten immer 20 bis 24 Stimmen auf sich vereinigen, wozu noch einige kleine Scharfmacher kamen, und so blieben die vernünftigen Unternehmer stets in der Minderheit. Daß die Forderungen der Arbeiter, die in unserem Bericht in Nr. 16 der Metallarbeiter-Zeitung enthalten sind, nicht zu hoch waren, hat ein Teil der Unternehmer auch anerkannt, denn elf Firmen mit 140 Arbeitern hatten schon vor dem 1. April unseren neuen Tarif unterschrieben. Am 26. März teilten uns der Vorstand des Drahtindustriellen-Verbandes und der Obermeister der Nablern- und Siebmacherinnung mit, daß die Unternehmerversammlung über unsere Tarifvorlage zur Tagesordnung übergegangen sei. Der Streik, der daraus am 2. April beschlossen wurde, hat dann allerdings eine Ausdehnung angenommen, wie es wohl von den Unternehmern nicht erwartet worden war. Die Unternehmer amoncierten dann von Woche zu Woche in den Zeitungen von Berlin sowohl als in der Provinz nach Drahtarbeitern. In diesen Inseraten wurden junge Leute, die binnen kurzer Zeit das Drahtgeflechtspinnen erlernen könnten, bei „hohem Verdienst“ gesucht, ebenso wurde ein „erster Nablernmeister“, ein „zweiter Nablernmeister“, ein „perfekter Drahtarbeiter“ gesucht. Den Streikenden wurden Karten und Briefe zugelandt, daß sie, wenn sie nicht bis zu einem bestimmten Termin die Arbeit wieder aufnehmen, entlassen werden. Als alles dieses nichts genügt hatte, wurden verschiedene streikende Kollegen von den Meistern und Angestellten einzelner Firmen in ihrer Wohnung besucht und ihnen alles mögliche versprochen. Wohl hatten sich durch die Annoncen eine kleine Zahl von Arbeitswilligen in den einzelnen Betrieben anwerben lassen, doch es waren das nur mindervertorige Kräfte; die Herren Unternehmer hatten damit nicht die besten Erfahrungen gemacht. Die Unternehmer achteten auch ganz besonders darauf, daß die Arbeitswilligen nicht mit den Streikenden in Berührung kamen und darin wurden sie auch von der Polizei und der Gendarmarie unterstützt. Unsere Streikposten dagegen wurden von den Polizeibeamten besonders in den Vororten schikaniert, das Postensuchen vor den Betrieben wurde verboten und Arrestierungen waren an der Tagesordnung. Die Berliner Polizeibeamten hatten sich in den ersten Wochen des Streiks ziemlich taktvoll benommen, jedoch nach einiger Zeit änderten sie ihr Benehmen und erschwerten den ausständigen Kollegen die Ausübung ihrer Pflicht des Streikpostensuchens. Unsere Kollegen ließen sich aber den Humor nicht verderben, wie die Notiz in Nr. 29: „Die Polizei kann auch anders“, beweisen hat. Nicht so gelassen, wie unsere Kollegen, waren die Unternehmer. Ein Flugblatt, das die Streikleitung an die Arbeitswilligen verteilte ließ, worin ihnen das verwerfliche ihrer Handlungsweise erklärt wurde, hatte eine gute Wirkung, indem ein bedeutender Teil von ihnen die Arbeit aufgab. Der Umstand, daß eine Anzahl der Unternehmer sich überhaupt nicht an den Beschluß gefehrt hatte, monach der Tarif nicht anerkannt werden sollte, hatte eine ziemliche Uneinigkeit unter den Herren Fabrikanten verursacht. Von Woche zu Woche wurden deshalb die Stimmen lauter, die eine Beendigung der Differenzen verlangten. Nur mit Mühe konnte der Vorstehende, Herr Ludwig, die Unternehmer noch zusammenhalten, und wenn alles nichts helfen wollte, dann wurde wieder eine Abstimmung nach dem famosen Abstimmungsmodus vorgenommen, und der alte Beschluß war wieder hergestellt. Einzelnen Unternehmern wurde dies auf die Dauer unerträglich und so erklärte einer, nachdem der Streik sechs Wochen gedauert hatte, seinen Austritt aus dem Arbeitgeber-Verband und unterschrieb den Tarif. Mitte Mai versuchte der Vorstehende des Gewerbegerichtes zu Berlin, eine Verhandlung zur Beilegung des Streiks vor dem Einigungsamt herbeizuführen. Die Streikenden erklärten sich auf Antrag der Streikleitung damit einverstanden, daß die Vertreter der Arbeiter dem Vorstehenden des Berliner Gewerbegerichtes mitteilen, sie wollten mit den Unternehmern vor dem Einigungsamt wegen Abschluß eines neuen Tarifs verhandeln. Das Anerkenntnis des Gewerbegerichtsvorstehenden wurde aber von den Unternehmern, das heißt dem Vorstand des Drahtindustriellen-Verbandes und dem Obermeister der Innung abgelehnt. Der Vorstand des Schreibens dieser Herren bewies zur Genüge, daß es nur die unverständliche Abneigung gegen die Organisation der Arbeiter war, was sie veranlaßte, die Verhandlungen abzulehnen. Bald darauf erklärte sich die Firma Wolf & Friedrich, die 15 Arbeiter beschäftigte, bereit, mit einem Vertreter der Organisation über den Abschluß eines Tarifs zu verhandeln. Es gelang auch, folgendes mit ihr am 29. Juni zu vereinbaren: § 1. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden, vom 1. Juli 1908 8 1/2 Stunden täglich, beginnt frühestens 7 Uhr und endet spätestens 5 1/2, respektive 5 Uhr. § 2. Sonnabends ist eine Stunde, an dem letzten Arbeitstag vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten zwei Stunden früher Feierabend, ohne Lohnabzug. § 3. Bei eintretendem Arbeitsmangel wird, bevor Entlassungen stattfinden, die Arbeitszeit bis auf sechs Stunden täglich verkürzt. § 4. Überstunden werden nur im äußersten Notfall gemacht und sind dann mit 15 Pf. Zuschlag zu vergüten; sind dann nicht zu verweigern. Sonntags-, Nacht- und Feiertagsarbeit wird mit 50 Prozent Zuschlag vergütet.

Als Überstunden gelten diejenigen, welche über die tägliche Arbeitszeit geleistet sind. § 5. Der Mindestlohn für Nablern beträgt im ersten halben Jahre nach der Lehre 47 1/2 Pf., im zweiten halben Jahre 52 1/2 Pf., nach einem Jahre 60 Pf. pro Stunde, bis 1. Juli 1908, dann steigend pro Jahr um 2 1/2 Pf. pro Stunde. § 6. Arbeiter, welche als Spinner oder Drahtweber angelernt werden, erhalten in den ersten vier Wochen einen Mindestlohn von 35 Pf., in den nächsten vier Wochen 40 Pf., in den folgenden 14 Tagen 45 Pf. pro Stunde, dann 52 1/2 Pf. pro Stunde; alsdann steigend wie in § 5. § 7. Zunaufsteher erhalten einen Mindestlohn von 50 Pf., Geisler einen solchen von 35 Pf. pro Stunde. § 8. Für alle laufenden und neuen Arbeiter sind auf der Basis obiger Mindestlöhne Akkordlöhne festgesetzt, welche in der Werkstatt zum Ausbruch zu bringen sind. Auf die festgesetzten Akkordlöhne wird bis zum 1. Juli 1908 5 Prozent, dann bis zum 1. Juli 1909 2 1/2 Prozent, von da bis 1. April 1910 weitere 2 1/2 Prozent zugelegt. § 9. Die Lohnzahlung findet jeden Sonnabend statt und muß bis zum Schluß der Arbeitszeit beendet sein, wibrigensfalls ist die Wartezeit in Lohn zu bezahlen. § 10. Den Arbeitern ist als Voranschuss für die volle Arbeitswoche der laut Tarif verdiente Lohn zu zahlen. Fahrgehalt und Montagezulagen sind wöchentlich mit auszugeben, jedoch ist auf Wunsch den betreffenden Arbeitern das Fahrgehalt bei Antritt der Montage zu zahlen. § 11. Akkordarbeitern ist das Material an die Maschine zu liefern. Der Akkordpreis bleibt vom ersten Meter an derselbe. Bei schlechtem Material kann daselbe zurückgewiesen werden. § 12. Den Akkordarbeitern sind Betriebsstörungen, deren Dauer länger wie eine halbe Stunde beträgt, falls sie vormittags eingetreten, bis zur Mittagspause, falls sie nachmittags eingetreten, bis zum Schluß der Arbeitszeit in Lohn zu vergüten, wenn sich die Arbeiter inzwischen nicht an dem in Arbeit habenden Akkord beschäftigen können. § 13. Werkzeuge und Maschinen sind in gutem und brauchbarem Zustand zu liefern und zu erhalten. § 14. Die Reinigung der Maschinen und Arbeitsplätze hat innerhalb der Arbeitszeit zu geschehen. § 15. Es ist für Waschlagelegenheit und Ankleideräume nach Möglichkeit Sorge zu tragen. § 16. Bei sämtlichen Arbeiten außerhalb der Werkstatt ist ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde zu zahlen. Für die Vergütung von Fahrgehalt und Fahrzeit ist ohne Rücksicht auf die Wohnung des Arbeiters ausschließlich die Entfernung der Arbeitsstelle vom Geschäftsort maßgebend. Ist die Arbeitsstelle mehr als drei Kilometer vom Geschäftsort entfernt, so ist Fahrgehalt und Fahrzeit zu vergüten, und zwar für die täglich einmalige Hin- und Rückfahrt zwischen Geschäft und Arbeitsstelle mit dem von dem Arbeitgeber zu bestimmenden Verkehrsmittel, nach außerhalb für die dritte Wagenklasse. Dies gilt auch für Hilfsarbeiter. Diese Sätze gelten sowohl für Arbeitnehmer wie auch für Arbeitgeber als Richtschnur; jedoch sind in besonderen Fällen freie Vereinbarungen zulässig. § 17. Liegt die Arbeitsstelle so weit entfernt, daß der Arbeitnehmer außerhalb übernachten muß, werden pro Tag 3 Mk. wird Kost und Logis gewährt, 1,50 Mk. pro Tag mehr bezahlt. § 18. Für Hilfsarbeiter, welche in der Nablerei und Spinnerei beschäftigt werden, beträgt der Mindestlohn 40 Pf., für jugendliche Arbeiter 30 Pf. pro Stunde. Als jugendliche Arbeiter gelten diejenigen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Arbeiterinnen erhalten die ersten sechs Wochen 25 Pf., für die weiteren sechs Wochen 27 1/2 Pf., dann 32 1/2 Pf. pro Stunde. § 19. Diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche zurzeit die im Tarif festgesetzten Löhne bereits verdienen, erhalten einen Zuschlag von 10 Prozent. § 20. Maßregelungen dürfen wegen Durchführung des Tarifs nicht stattfinden. § 21. Der Tarif hat Gültigkeit bis zum 1. April 1910 und ist sechs Wochen vorher zu kündigen, andernfalls der Tarif mit gleicher Kündigungsfrist auf ein Jahr weiterläuft. § 22. Zur Schlichtung etwaiger tariflicher Streitigkeiten und Differenzen ist das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichtes zuständig. Nachtrag: Da es in beiderseitigem Interesse liegt, daß den Schlichtern eine gute und genügende Ausbildung zuteil wird, verpflichten sich die Arbeitgeber nach Möglichkeit, höchstens auf je einen Nablern einen Lehrling zu beschäftigen. — Nachdem der Tarif unterzeichnet war, erklärte der Firmeninhaber, daß er seine früheren Arbeiter alle wieder einstelle. Alle Arbeitswilligen wurden entlassen, die sehr vernünftige Geschäftsschnitten, als ihnen die Mitteilung gemacht wurde, daß man auf ihre fernere Tätigkeit verzichte. Nachdem die Unternehmer endlich eingesehen hatten, daß es doch nicht so leicht sei, mit der Arbeiterschaft fertig zu werden, änderten sie ihren Standpunkt. Verschiedene von ihnen ließen den Streikenden indirekt oder direkt mitteilen, daß sie zwar bereit wären, eine Erhöhung des Verdienstes zu gewähren, auch über eine Verkürzung der Arbeitszeit liege sich nach Aufnahme der Arbeit noch sprechen. Mitte Juli beschloßen die Streikenden, durch die Werkstattkommissionen bei den bestreikten Firmen vorstellig zu werden, um die Bedingungen zu erfahren, unter denen die Arbeit aufgenommen werden sollte. Mit Ausnahme von drei Firmen wurden den Kollegen sehr annehmbare Zugeständnisse gemacht. Es wurden die früheren Lohn- und Akkordpreise um 5 bis 10 Prozent erhöht und dabei auf Befragen versichert, daß Maßregelungen nicht vorkommen sollen. Nur die Firmen Lerm & Ludwig, Heine und Reh & Sohn wollten von einem Entgegenkommen nichts wissen. In einer Streikerversammlung wurde in geheimer Abstimmung beschloßen, daß bei den Firmen, wo Verbesserungen zugestanden sind, die Arbeit aufgenommen wird. Dadurch war die Zahl der Streikenden nach und nach bedeutend verringert worden, es verblieben von den aufangig April ausständigen 250 Kollegen und Kolleginnen, nachdem jetzt nur noch die drei genannten Firmen bestreikt wurden, 85 streikende Kollegen und vier Kolleginnen. Da jedoch die Firmen, die von dem Streik nicht betroffen waren, also die, die unseren zuerst eingereichten Tarif anerkannt hatten, gegenüber den Firmen, die den abgeänderten Tarif (wie Wolf & Friedrich) mit uns abgeschlossen haben, im Nachteil waren, außerdem denselben versprochen war, daß wenn der Tarif geändert werden sollte, er für die Firmen, die früher bemilligt hatten, auch Gültigkeit haben soll, so wurde von den in Arbeit stehenden Kollegen Ende Juli in einer Versammlung dazu Stellung genommen. Kollege Sandtke schilderte den Verlauf des Streiks; er sollte der Haltung der Ausständigen die gebührende Anerkennung und Bestätigung durch die notwendige Abänderung des bisherigen Tarifs. Die Organisation und die Vertrauensmänner empfahlen der Versammlung, ihre Zustimmung zu geben, daß der Tarif, der mit der Firma Wolf & Friedrich abgeschlossen war, auch für die anderen Firmen in der Drahtindustrie gelten soll. Nach kurzer Debatte wurde mit allen gegen fünf Stimmen folgende Resolution angenommen: „Die am 24. Juli tagende öffentliche Drahtarbeiterversammlung ist mit dem Vorschlag der Vertrauensmänner, betreffend Einsetzung eines veränderten Tarifs bei den tarifstreuen Firmen, einverstanden. Die Versammlung erkennt, daß es trotz dem von den streikenden Kollegen mutig geführten Ausstand zurzeit nicht möglich war, mehr zu erreichen und spricht den Streikenden ihre vollste Anerkennung aus. Ferner verpflichtet sich die Versammlung, die zurzeit noch im Streik befindlichen Kollegen in jeder moralischen und materiellen Hinsicht zu unterstützen, und so die Absichten der einzelnen Unternehmer zu vereiteln.“ — Nachdem ein einheitlicher Tarif geschaffen war, der ohne Zweifel als ein bedeutender Fortschritt für die Kollegen bezeichnet werden kann, hatten wir nur noch mit den genannten drei Firmen zu rechnen. Nachdem aber Mitte August die Konjunktur sich verschlechterte und eine Firma mit den vorhandenen Arbeitswilligen sich zur Not behalf, die anderen beiden Fabrikanten sich auf keine Verständigung einlassen wollten, entstand für uns die Frage, ob wir es den streikenden Kollegen noch länger zunutzen können, nachdem sie 18 Wochen im Streik ausharrten, weitere Opfer zu bringen. Die Agitationskommission und die Streikleitung beschloßen, den Ausständigen zu empfehlen, den Kampf aufzugeben, da es bei den gegenwärtigen Verhältnissen aussichtslos sei, ihn siegreich durchzuführen. In einer am 10. August abgehaltenen Versammlung wurde indes einstimmig beschloßen und damit war die Bewegung beendet. Es war das ein Kampf für die kleine Gruppe der Berliner Kollegen, wie ihn sich wohl keiner vorher gedacht hatte. Aber die Unternehmer werden das Jahr 1907 nicht vergeßen, sie werden es in Zukunft auf einen derartigen Kampf nicht mehr ankommen lassen. Das Bestreben des Vorstandes des Arbeitgeber-Verbandes: Vernichtung der Arbeiterorganisation innerhalb der Drahtindustrie, ist ihm nicht gelungen. Denn man von einer Vernichtung der Organisation sprechen will? Kann man ruhig sagen: Die Unternehmerorganisation in der Berliner Drahtindustrie ist nicht mehr. Wöle Jungen bewachten das

es dort nicht möglich sei, die Vorstandsämter wegen Mangel an Mitgliefern besetzen zu können. Der Tarif bringt den Kollegen eine ganze Anzahl Verbesserungen gegen früher. Vom 1. Juli nächsten Jahres an beträgt die Arbeitszeit 8 1/2 Stunden täglich. Von den in Betracht kommenden 25 Firmen haben 18 den Tarif anerkannt, vier Firmen bezahlen genau daselbe, wie die Tariffirmen. Die übrigen drei Firmen werden von uns zur gegebenen Zeit daran erinnert werden, und dann werden wir ja sehen, ob die Herren noch der Meinung sind, wie früher. Die Berliner Drahtarbeiter aber können auf ihre Bewegung stolz sein. Wenn auch nicht alles erreicht worden ist, so werden sich doch die Erfolge unseres Kampfes noch in späteren Zeiten bemerkbar machen. Nach wie vor ist es aber Pflicht der Kollegen, an der Organisation festzuhalten.

**Feilenhauer.**

**Arbou (Schweiz).** Mit was für Kreaturen die organisierte Arbeiterchaft noch zu kämpfen hat, zeigt nachfolgendes: Hier treiben seit längerer Zeit zwei Brüder H. und K. Wicel ihr edles Handwerk; der H. Wicel will sich durch Speichelleiderei und Denunziation, der K. Wicel durch freiwillige Übergebeit ein besonderes Renommee verschaffen, um die bestehende 9 1/2 stündige Arbeitszeit illusorisch zu machen. Durch den Vertrauensmann und einen anderen Kollegen wurde K. Wicel auf das verwerfliche seiner Handlungsweise aufmerksam gemacht, darauf mußte dieser „Auchkollege“ nichts anderes zu tun, als den Vertrauensmann abzupflanzen und einen hinterlistigen lästlichen Angriff auf ihn zu machen. Zu der darauf abgehaltenen Versammlung beifritt er, Übergebeit geleistet und einen lästlichen Angriff verübt zu haben. Weichst wurde er durch seinen Prinzipal H. Schaffert. Herr Schaffert — aufgefordert, diese „edle Seele“ zu entlassen — erging sich gegenüber den übrigen Kollegen in äußerst liebenswürdigen Ausfällen. Da die Unterhandlungen zu keinem uns befriedigenden Resultat führten, so haben sich vier Kollegen genötigt, die Kündigung einzureichen. Wir erjuchen, den Zugang von dieser Wude streng fernzuhalten!

**Formen.**

**Meißen.** Am 11. September traten sämtliche Formen und Gießereiarbeiter des Meißener Kupwertes wegen Lohnreduzierungen in Streik. Am Montag den 9. September machte die Firma bekannt, daß pro 100 Kilo Guß, mittlere Arbeit, nicht mehr wie bisher 3,50 Mk., sondern nur noch 2,80 Mk. bis 3 Mk. bezahlt würden. Die Kommission zerlegte, den Chef der Firma, Herrn Neuh, zur Zurücknahme dieser Maßnahme zu veranlassen. Alle Bemühungen der Kommission scheiterten aber an den Behauptungen des Unternehmers, es seien keine Abzüge, sondern nur Lohnregulierungen. Sonderbarerweise begründen die Unternehmer Abzüge immer damit, daß nur eine Regulierung vorgenommen wurde, in den weitaus meisten Fällen konnten diese Regulierungen nur dem Unternehmer zugute, weshalb die Arbeiter derartigen Maßnahmen allgemein mißtrauisch gegenüberstehen. In der am 10. September abgehaltenen Betriebsversammlung stellten sich noch andere Mißstände bezüglich der Entlohnung heraus. So bezahlte die Firma zum Beispiel erst dann Entschädigung für Überstunden, wenn in der Lohnperiode mehr als 122 Stunden gearbeitet wurde. Traf es sich nun einmal, daß Feiertage in die Lohnperiode fielen, so konnte der Arbeiter so viel Überstunden machen, bis die 122 Stunden herauskamen, ehe er Zuschlag erhielt. Festes Stundenlohn waren nur für Lohnarbeiter festgesetzt. Da Herr Neuh sich verbat, mit Angeestellten des Verbandes zu verhandeln, die Kommission aber bereits alles zur friedlichen Erledigung der Differenzen vergeblich getan hatte, blieb nur der Streik übrig, der dann auch in geheimer Abstimmung einstimmig beschloffen wurde. Bereits früh gegen 9 Uhr wurde die Kommission ins Kontor berufen, um in Unterhandlung zu treten. Auch dem Beamten des Verbandes gefallte man, der Verhandlung beizuwohnen. Die Verhandlungen endeten mit einem vollen Erfolg für die Streikenden.

**Rabenburg.** Die hiesige Maschinenfabrik und Eisengießerei von F. Z. Hoyer hat in Nr. 21 des Schwabener Boten vom 12. September dieses Jahres folgende Anzeige erlassen: „Solidität, schnelle, selbständige Formerei sind unentbehrliche Eigenschaften (Werkzeugmaschinenbau); für Verheiratete werden Wohnungen besorgt, bei längerem Verbleiben wird Heizung vergütet; bei guter Führung Lebenshaltung.“ Was die Lohnverhältnisse bei dieser Firma betrifft, so waren dafür die Gerichtsverhandlungen sehr lehrreich, die am 12. und 16. September vor dem hiesigen Schöffengericht gegen die Rechtsanwältin Schermer (Metallarbeiter-Zeitung) und Sanardest (Schwäbische Tagwacht) stattgefunden haben. (Siehe unter Wundstich in dieser Nummer.) Die Wohnungen, die „besorgt werden“, sind jedenfalls Eigentum des Herrn Hoyer. Wie leicht man aber nun eine solche Wohnung bekommen kann, dafür ist folgender Brief Beweis: „Rabenburg, den 17. Mai 1907. Frau A. B. Ob- handlung, hier. Mit Gegenwärtigen teile Ihnen mit, daß ich Ihre Wohnung anderweitig vermittelt habe und wolle Sie deshalb für Rückzahlung derselben innerhalb vier Wochen Sorge tragen. Hochachtungsvoll F. Z. Hoyer. Der Grund zu obigen ist Ihr Schwieger- sohn, welcher mir Tagelöhner abzugeben ja machen muß.“ Die Frau hatte die Wohnung vier Jahre lang. Charakteristisch ist es nun, daß Herr Hoyer, der das vermeintliche „Recht“ des Schwiegersohnes der Frau durch Kündigung der Wohnung abgeben zu müssen glaubte, durch die Gerichtsverhandlung am 16. September selbst überführt wurde, er habe der Firma Schermer, Drey & Co. Arbeitskräfte abzugeben ja machen gesucht. Herr Hoyer verlangt auch „gute Führung“, dann will er „Lebenshaltung“ gewöhnen. Die gute Führung hat darin zu bestehen, daß man die Kollegen nicht „aufhebt“, sie nicht auf ihre Rechte aufmerksam macht, daß man sich ohne Widerrede an den Lohnpreisen abgeben läßt, daß man — wie ein Wort des Herrn Hoyer in der Gerichtsverhandlung zu entnehmen — nicht „intrigiert“. Intrigieren ist in den Augen des Herrn Hoyer alles, was gegen seinen Willen verläuft.

**Gold- und Silberarbeiter.**

**Bierzen.** Für Wahrheit, Freiheit und Recht — unter dieser Parole kämpfen wir auch während der Reichstagswahl- kampagne die Herren Gebr. Hamm, ihres Reiches Präsidenten der Gold- und Silberarbeiter. Das nun aber nicht immer Treue und Fug in der Welt ist, zeigen uns gerade die vorgenannten Herren zu beweisen. Ganz dieser Herren endlich nur rüger Zeit lang hintereinander zwei Geschäfte. Da ein beiderer Grund nicht angegeben war, glaubte man, daß sie wegen Mangel an Arbeit entlassen seien. Wäre das nun Wahrheit, warum würden die Herren dann gegenständig in Oberkain a. H. und am anderen Orte Silberarbeiter für ihre Geschäfte zu werden? Oder war ihnen der Lohn von 2,50 bis 4.— Mk. für Goldschmiede noch zu hoch und glaubten sie, nun außerdem noch höhere Löhne zu bekommen? A) nein, nichts von alledem. Der Grund für die Entlassung wurde uns klar, als Herr Hoyer die Verzögerung mit: „Herr Hammer endlich den E. aus gewisser Grunde.“ Und weiter sagte derselbe Herr geistlich: „Wir wollen keine Ver- bindungen in unserer Betriebe, wir brauchen nur zu kombinieren, dann bekommen wir Unangenehmkeiten genug.“ Als das man sagt der Hofe. Nun ja, wie kann man denn auch von Seiten, die während der Reichstagswahl für „Wahrheit, Freiheit und Recht“ kämpfen, jetzt einige Monate später, noch verlangen, daß sie sich ihrer demütig mit Partei gegenwärtigen Partei erwehren, gerade es sich um die Arbeiter handelt, die man jetzt bei der Wahl gut als Stimmgeber gewandelt hatte, wenn gegenüber man aber keine Pflicht hat, für die Partei in die Welt zu gehen; abzuwarten, wenn der Arbeiter so „Schweigen“ und einmal befragen lernte, daß sie, um ihre Scher- genossen zu schützen und immerhin wichtige Angelegenheiten in den Se- rviere zu betreiben, sich unbedingt gegenwärtig organisieren müssen. Und wenn sie sich dann abzuwenden noch verweigern, sich im Reichstagswahlkampf zu engagieren, dann, ja dann ist auch der größte Schermer für „Wahrheit, Freiheit und Recht“, jedoch er Unterbrecher ist, nicht mehr an den Tisch gekommen. Wie man es doch früher in Bierzen zu hören, nachgehenden konnte man da den Arbeiter mit ein paar Gesetzen Lohn abgeben und sich noch von ihm als Besten zu lassen. Und heute? Unmöglich!

Wollen sich diese Unbotmäßigen erlauben, Freiheit und Recht auch für sich in Anspruch zu nehmen, wollen sich unterziehen, sich gewerkschaftlich zu organisieren und in wirtschaftlichen Fragen ein Wort mitzureden, ja sogar ihrem „Vorgesetzten“ vorzuschreiben, daß er Ordnung und gesunde Verhältnisse in seinem Betrieb einführt. Da geht ja die Welt unter. Nun, die Herren mögen sich nur beruhigen; die Welt wird darum nicht untergehen, aber Ellenbogenfreiheit werden sich die Arbeiter auch hier durch engen Zusammenschluß in der freien Organisation verschaffen, und auch die Herren Gebr. Hamm werden es mit ihren Maßregelungen nicht verhindern können, daß sich ihre Arbeiter im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisieren, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Das eine sei den Herren aber noch verraten, nicht Übermut, entstanden durch den „hohen“ Lohn und äußerst „gute“ Behandlung, drängt die Arbeiter mit Gewalt in die gewerkschaftliche Organisation, sondern Hungerlöhne, schlechte Behandlung und unerhörte gesundheitsschädliche Zustände in den Betrieben sind die Triebfeder dazu.

**Klempner.**

**Eberswalde.** Die Lohnbewegung der Klempner, Rohr- leger und Helfer hat mit Abschluß des folgenden Tarifvertrags geendet: 1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit darf 9 1/2 Stunden täglich nicht überschreiten, und zwar beginnt dieselbe morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr, einschließlich einer 1/2 stündigen Frühstück- und Vesperpause und einer 1/2 stündigen Mittagspause. Eine Verkürzung der Arbeitszeit für Klempner, Rohrleger und Helfer kann erst nach Ablauf dieses Vertrags in Kraft treten; die Arbeitszeit in den Wintermonaten kann auf Anordnung des Arbeitgebers verkürzt werden. Überstunden sind möglichst zu vermeiden, müssen jedoch gemacht werden, so sind dieselben bis abends 9 Uhr mit 10 Pf. Zuschlag zu bezahlen. Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit ist mit 50 Prozent Zuschlag zu bezahlen. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. An den Vorabenden vor den hohen Festen: Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist eine Stunde früher Feierabend, jedoch wird der volle Lohn bezahlt. 2. Löhne und Lohnzahlung. Für Klempner beträgt der Mindestlohn im ersten Jahre nach Beendigung der Lehrezeit nicht unter 40 Pf., im zweiten Jahre nicht unter 45 Pf. und dann nicht unter 48 Pf. die Stunde. Klempner und Installateure, welche Installationsarbeiten selbständig ausführen, erhalten nicht unter 60 Pf. die Stunde. Helfer erhalten nicht unter 40 Pf. die Stunde. Bei jeder Arbeitsstätte, welche über 3 Kilometer vom Geschäft oder von der Werkstätte entfernt ist, wird die Laufzeit respektive Fahrzeit als Arbeitszeit gerechnet. Die Lohnzahlung erfolgt des Sonnabends entweder auf der Arbeitsstelle oder im Geschäft am Schluß der Arbeitszeit. 3. Montagen. Bei Montagen außerhalb von Eberswalde, bei denen der Wohnort abends nicht mehr zu erreichen ist oder die Mittfrüh nicht angeordnet ist, wird eine Zulage von mindestens 2 Mk. pro Tag bezahlt. Dieselbe oder die vereinbarte Entschädigung wird während der Dauer der Montage auch für Reise-, Sonn- und Feiertage bezahlt. 4. Sonstiges. Bei Hoch- und Tiefbauten wird gutes und genügendes Rüstzeug und Leitern geliefert. Bei Arbeiten im Grundwasser wird bei Benutzung eigener Schuttmittel ein Schutzgeld von 50 Pf. pro Tag bezahlt. Sämtliche für den Bau notwendige Werkzeuge werden in gutem, brauchbarem Zustand geliefert, desgleichen Eimer, und sind vollständig und vollständig wieder abzugeben. Invaliden- und Krankentagegeldes sind selbst zu besorgen, falls er seine Arbeit, das Arbeitsverhältnis zu lösen, seinen Arbeitgeber nicht bis 11 Uhr vormittags mitteilt. Kündigung gilt, wo nicht ausdrücklich anders ausgemacht, als ausgesprochen. Bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist von der Partei, welche sich im Unrecht gefühlt, die Schlichtungskommission anzufordern. Diese besteht aus je drei Mitgliedern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und als Vorsitzenden dem jeweiligen Vorsitzenden des Gewerbevereines zu Eberswalde. Ist eine Einigung durch die Schlichtungskommission nicht zu erzielen, so soll das Gewerbegericht zur Entscheidung an- gerufen werden. Arbeitsverhältnisse oder Ausperrungen dürfen vor der Entscheidung der Schlichtungskommission und des Gewerbe- gerichtes als Gehaltsanspruch nicht erfolgen. Dieser Vertrag tritt mit dem 12. August 1907 in Kraft und läuft bis zum 1. September 1910. Wird derselbe nicht sechs Wochen vor Ablauf gekündigt, so gilt er mit gleicher Kündigungsfrist immer ein Jahr verlängert. — Wenn ich auch nicht bestreiten will, daß dieser Vertrag als ein Schritt gelten kann, so doch, daß durch seinen Abschluß eine bedeutende Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Klempner, Rohrleger und Helfer in Eberswalde herbeigeführt ist. Es war bei dieser Bewegung ganz besonders in Betracht zu ziehen, daß wir mit einem ganz geringen Stimmzettel von sogenannten anständigen Kollegen zu rechnen war. Die Ge- und Abreise hat gerade in dieser Gruppe eine ziemlich große Unpopulanz unter den in Eberswalde anwesenden Kollegen hervor- gerufen. Ja, der Vertrauensmann, die während der Bewegung von uns einbezogen worden waren, kam diese Unpopulanz recht deutlich zum Ausdruck. Es war nun naheliegender damit zu rechnen, daß bei einem eventuellen Kampfe die notwendige Kampfbereitschaft und Einigkeit kaum erreicht werden würde, und so lag bei der Leitung veranlaßt, möglichst darauf zu achten, ohne Kampf die eingetragten Forderungen durchzusetzen. Gutes kommt, daß die „Wiesenthaler“ auch hier ihr unantastbares Gewerbe zu treiben verstanden. Trotzdem in öffentlichen Zusammenkünften, zu denen alle in Eberswalde beschäftigten Kollegen Zutritt hatten, die Forderungen angebracht und von den Kollegen beraten und beschloffen wurden, konnten es sich die „Wollschneider“ und „Wiesenthaler“ nicht verkneifen, ständig in diese Bewegung einzugreifen. Wiesenthaler hat selbst nach Eberswalde, um mit „ihren“ Mitgliedern — einige aus Berlin herübergekömme Rohrleger — die Angelegenheit und von den in Eberswalde beschäftigten Kollegen be- sonders die Forderungen nach „ihrem“ Gehaltsanspruch zu verhandeln. Wir erhielten von diesem Blase allerdings erst Kenntnis, als unsere Forderungen eingereicht und die Verhandlungen in vollem Gange, ja bereits eine vorläufige Einigung erfolgt war. Wiesenthaler hatte, ohne von irgend jemandem davon Kenntnis zu haben — selbst die paar Mit- glieder, die in seinem Verband waren, hatten keine Ahnung davon —, sich mit einem Schreiben an den Vorsitzenden des Gewerbevereines, Herrn Eduard Meier in Eberswalde, gewandt, mit „seiner“ Organi- sation einen Vertrag abzuschließen. Die Unterzeichner und der Stadtrat hatten von dem Gehaltsanspruch des Wiesenthalers keine Ahnung und nahmen an, daß die Aufforderung an den Vorsitzenden des Gewerbevereines auf seine Verantwortung zu gehen sei. Nicht ganz korrekt hätte die Unterzeichner, als sie bei der Verhandlung er- schienen: Was soll denn das bedeuten, was verhandeln hier, sind wir im wesentlichen über die Forderungen einig und jetzt veranlassen Sie (Meier) den Stadtrat Meier, was (die Unterzeichner) zu einer Sitzung eingeladen. Das ist nicht christlich. Auch ich habe keine Ahnung, was da hinter den Schürzen gespielt worden ist. Erst nachdem ich einige Unterzeichner erfragte, mit dem Stadtrat zu gehen, um zu er- folgen, weil dann eine solche Aufforderung zum Eingreifen hat er- folgen lassen, wurde uns ein Brief vorgelegt, in welchem Herr Karl Wiesenthaler mit „ihrem“ Gehaltsanspruch für das Klempner- gewerbe mit „seiner“ Organisation einigte. Ich bemerkte nochmals ausdrücklich, daß Wiesenthaler von keiner Verhandlung der Ebers- walder Kollegen davon Kenntnis hatte. Es ist nun ganz selbstverständlich, daß die Unterzeichner diese für die denkwürdigen günstigen Einigung empfinden verstanden. Wie werden getriebenen Ver- handlungen werden für ungültig erklärt. Die Unterzeichner behaupteten, daß sie unter diesen Umständen gar keine Verhandlung hätten, einen Vertrag abzuschließen. Das ist trotzdem noch zu einem bezeichnenden Widerspruch ohne Kampf gekommen ist, dann haben wirklich Wiesenthaler und Meier einen Schritt. Erst als der Unterzeichner klargestellt wurde, daß die Klempner und Rohrleger mit der Wiesenthalerschen Organisation keine Verhandlung haben und daß, wenn sie wegen des Gehaltsanspruches Wiesenthalers den Gehaltsanspruch des Vertrags vereiteln wollten, es per Kampfe kommen würde, ließen sie ein. Die Ver- handlungen wurden nun wiederum per volle Tage in Anspruch. Unter den oben geschilderten Umständen war es ganz unangenehm, mehr erreichen zu können. Die Kollegen in Eberswalde mögen sich dafür bei Wiesenthaler bedanken. In einer demnach abgehaltenen Zusammen- kunft haben diese unter Kollegen den Herrn Z. wegen seiner hinter-

listigen Kampfweise auch die gebührende Antwort gegeben. In der Zeitung der Wiesenthaler verurteilen nun diese „edlen“ Streiter für Wahrheit und Recht, mich persönlich herunterzureißen. Es ist die Laune jedes Spitzbüblers, der bei der Tat ertrappt wird, zu schreiben: Galtet den Dieb! Daß mich der Herr Wiesenthaler einen Denunzianten nennt, läßt mich kalt. Es ist mir vollständig gleichgültig, was ich in den Augen dieser Sorte von Arbeiterfeinden bin. Bezeichnend ist aber, daß Wiesenthaler selbst erfahren mußte, daß die von Wiesenthaler in seiner Zeitung geschilderten Vorgänge erlogen sind und er sich in der betreffenden Versammlung verpflichten mußte, dafür zu sorgen, daß Wiesenthaler eine Verächtlichkeit seiner Verleumdungen bringe. Alle in der Versammlung Anwesenden erklärten die von Wiesenthaler auf- gestellten Behauptungen für unwahr. Und das genügt mir voll- kommen, viel mehr, als wenn mir von Wiesenthaler selbst bestätigt würde, daß er verleumdet hat. Wenn Wiesenthaler laut Bericht in seinem Blatte mich jedes, selbst des gemeinsten Verbrechens für fähig hält, so habe ich auch darüber nur ein mitleidiges Lächeln. Ein Mann, dessen Charaktereigenschaften sich in einem Tage 2mal und noch öfter wandeln, kann ein Urteil über meine Fähigkeiten abgeben, wie er will — charakterlose Kreaturen können niemand beleidigen.

**S. Bernice.**

**Goslar a. S.** Den hiesigen Klempnermeistern scheint unsere Organisation schwer im Magen zu liegen, weil man sich in der letzten Innungsversammlung darüber argebelten hat. Besonders Herr Holste wußte von dem „gebenden Arbeiten“ der Kollegen zu berichten. Natürlich, ist es doch gerade dessen Wude, wo in letzter Zeit ein so großer Wechsel stattfand. Ein Kollege wurde ohne Grund entlassen, obwohl noch genügend Arbeit vorhanden war, denn Herr Holste ließ sich von einem anderen Meister einen unorganisierten Kollegen zur Ausschilfe geben. Zwei andere Kollegen hörten ebenfalls auf, weil sie dem Werkführer des Herrn Holste nicht genug arbeiteten. Man denke aber auch: Herr Holste bezahlte ihnen 30 Pf. Stundenlohn. Auch konnten diese Kollegen es nicht vertragen, sich von der Frau des Werkführers den ganzen Tag, wenn sie in der Wude arbeiteten, antreiben zu lassen. Wenn Herr Holste keine Verbändler in seiner Wude haben will, uns kann es ja recht sein; er fragt aber vielleicht doch einmal wieder nach, ob keine Klempner hier seien. Mögen die zureichenden Kollegen sich das merken und sich vorher beim Vertrauens- mann erkundigen. Vielleicht werden dadurch Herr Holste und sein Werkführer anderen Sinnes.

**Metallarbeiter.**

**Chemnitz.** In der Strumpfmaschinenfabrik von Rein- hold Brauer sind in letzter Zeit mehrmals die Arbeitspreise reduziert worden. Auch erklärten die Meister, daß noch weitere Abzüge ge- macht werden. Die Kollegen des Betriebes nahmen in einer Ver- sammlung dazu Stellung und es wurde beschloffen, folgende Forder- ung bei der Betriebsleitung einzureichen: 1. Die Betriebsleitung hat eine neue Arbeitspreistabelle auszuarbeiten und diese dem Arbeiter- auschuß zur Begutachtung vorzulegen. Aus der Schloßerei ist in Anbetracht der dort größeren Arbeiterzahl dem Ausschuss noch ein Mann für diesen Zweck beizugeben, den die Schloßerei aus ihren Reihen ernennen. Bis zur Neueinrichtung der Arbeitspreise sind die bisherigen Sätze fortzubehalten. 2. Der zehnprozentige Abzug vom Lohn, wie er in der Hoblerei und der Schloßerei gemacht wird, kommt in Wegfall. 3. Die Strafgebühren für das Zutrittskommen sollen nicht wie bisher der Betriebs-, sondern der Strafkasse zufließen. 4. Das Abrichten des Schleifsteins ist in Zeitlohn zu bezahlen. Die Kollegen werden ersucht, bis zur Regelung der Verhältnisse die Brauerische Fabrik zu meiden.

**Gaggenau.** Am 10. September hielten wir eine gutbesuchte öffentliche Metallarbeiterversammlung ab, in der Kollege Sauer aus Karlsruhe in einladendem Vortrag über die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter referierte. Auf die Gaggenauer Verhältnisse über- gehend, ist anzuführen, daß in sämtlichen Betrieben die zehnprozentige Arbeitszeit besteht. Referent wies darauf hin, daß auch bei neun- stündiger Arbeitszeit die Löhne nicht zurückgehen, sondern bei Ver- minderung der Arbeitszeit ein Steigen der Löhne zu beobachten ist. Mit Recht gefielte Sauer die Überstundenarbeit, durch die die Kollegen ihren Verdienst erhöhen zu können glauben, was aber schließlich nur das Gegenteil bewirkt. In Eisenwert floriert das Straffsystem, es wird damit geradezu rigoros vorgegangen. Die Eisenwerke haben auch als „Fegenschiefer“ Institut eine Sparkasse errichtet, bejubelt von der bürgerlichen Presse. Der Hauptzweck der Sparkasse besteht darin, die Arbeiter von der Organisation fernzuhalten. Arbeiter, wenn ihr sparen will, hinein in die Organisation, diese ist die beste Spar- kasse! Nicht unsonst bekämpfen die Herren Unternehmer die Organi- sation; sie wissen genau, daß durch den Zusammenschluß der Ar- beiterchaft das Antrampeln unmöglich wird. Nur die Organisation ist imstande, euer Los zu bessern und Löhne zu schaffen, die mit den Lebensmittelpreisen übereinstimmen. Daß es den Herren Unter- nehmern anlässlich der abgehaltenen Versammlung graulich wird, beweist, daß die Automobilfabrik einen Bureaubeamten und den Meister Futterer delegierte.

**Karlsruhe.** Die Tarifbewegung der hiesigen Elektromonteur- e ist mit vollem Erfolg beendet. Näherer Bericht folgt.

**München.** Streik und Ausperrung in der hiesigen Selbst- metallindustrie dauern fort. Die Unternehmer suchen durch Insuperate unorganisierte Schloffer, Gärtler, Metallgießer, Schleifer und Zifeleure. Falle niemand darauf herein! Zugang ist streng fernzuhalten!

**Solingen.** Eine weitere Schlägereiarbeiterversammlung, die einen außerordentlich starken Besuch aufzuweisen hatte, besaßte sich wieder mit der Stellungnahme der Bergischen Arbeiterstimme gegen- über den Metallarbeitern. In dieser Versammlung waren auch die Redaktionen der hiesigen Blätter eingeladen, weil man der Meinung war, daß man die Öffentlichkeit zu Hilfe nehmen müsse. Das hatte bei der Arbeiterstimme verschleppt, deshalb hatte man eigenmächtig aus dem Inzerat die Einladung „für alle Redaktionen“ ausgemerzt und nur die Einladung für den Redakteur Hildebrandt stehen lassen. In einer Briefkastennote wurde dann den Schlägereiarbeitern ein Dieb verlesen. In dieser Note heißt es: „Schlägereiarbeiter des Metallarbeiter-Verbandes. Solche Sitten wollen wir nicht einführen. Wünschen Sie eine Aussprache mit der Redaktion der Arbeiterstimme, so geht es Ihnen frei, die Redaktion einzuladen. Der einzelne Redakteur, der zufällig die Haltung der Redaktion vertreten hat, bleibt dabei ganz aus dem Spiele. Die Redaktion wird aber selbst- verständlich keiner Einladung durch öffentliche Inzerate Folge leisten, da sie diese Form der Einladung nicht für anständig hält.“ — Mit Recht wurde hervorgehoben, daß nach den bisherigen Vorgängen man in der Redaktion doch eingesehen haben müßte, zunächst erst einmal selbst anständig zu handeln, ehe man anderen Moral predigt. Die Redaktion ist es, die rechthaberisch auf ihrem Standpunkt verharrt, auf die Metallarbeiter loszuschlagen, sich dabei aber verkannt habe und nicht die Kurage besitze, das wieder gut zu machen, was sie selbst verurteilt. Die ganze Redaktion komme aber nicht in Frage, selbst wenn man sich dort solidarisch erklärt. Man wisse, daß in diesen Fällen nur Hildebrandt verantwortlich zu machen sei, was er selbst zugestanden habe. Was dem Vorgehen gegen den Metallarbeiter- Verband das Siegel aufdrücke, sei die fortgesetzte Briefkastennote der Redaktion, die erbitternd wirken müsse, weil sich niemand dagegen wehren könne. Dabei wird noch verjuckt, die Metallarbeiter unter sich zu verfeinden. So sei namentlich bei einem Eingekauft der Schlägereiarbeiter des Metallarbeiter-Verbandes verfahren worden. Um diese und ihre Führer herunterzuziehen, erkläre man in einer Briefkastennote dieses Eingekauft nicht nur für nicht kaufmännisch, sondern ging noch einen Schritt weiter und sagte: „Der Geschäftsführer Groß von der Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter- Verbandes hat uns (der Redaktion der Bergischen Arbeiterstimme) gegenüber ausdrücklich zugegeben, daß das Eingekauft ihres Kollegen Schwab sehr wenig glücklich abgefaßt sei, und auf unsere Frage, wie wir denn das Schriftstück druckfähig hätten umarbeiten können, gab er zu, daß dies nicht gut möglich sei.“ Gerade dieses Eingekauft sei aber aufnahmefähig gewesen, so daß selbst Hildebrandt bei der erfolgten Konvokation darüber dann behaupten wollte, es wäre dies „ein Eingekauft nicht mehr. Sehr bedauernd! Ganz entsetzt“

werbete sich ein Teil der Redner dagegen, daß man sich dazu be-  
nützen lassen solle, in den eigenen Reihen Streit herbeizuführen. Da  
hätte man sich doch gründlich geirrt. Die Haltung der leitenden Kreise  
in der Arbeiterstimmung sei nur Geschäftssache, das Parteiprogramm  
habe seine Geltung völlig verloren. Gegen die Schreibweise des  
Stahlwarenarbeiters würde kein Wort gesagt, ja man bitte dort noch  
um Entschuldigung, wenn sich jene Kreise ganz zu unrecht einmal  
verleht fühlen. Wenn Silberbrandt sich dann noch zu der Erklärung  
aufschwang: „Wir haben keinerlei Anlaß zu einer Bevorzugung des  
Industriearbeiter-Verbandes und wüßten nicht, welcher Nutzen für  
uns oder die Arbeiterbewegung aus solcher Bevorzugung entstehen  
könnte.“ so spricht eben die geübte Praxis der Arbeiterstimmung dagegen.  
Gegen Silberbrandt wurde speziell auch der Vorwurf erhoben, daß  
er überhaupt in gewerkschaftlichen Fragen ein Urteil nicht abgeben  
könne. Die Metallarbeiter werden mit oder gegen die Arbeiterstimmung  
ihre Interessen als Zentralorganisations vertreten. Nach den Beschlüssen  
der Parteitage hätten aber auch die Organe der Partei für die  
Zentralisation zu wirken, nicht aber dagegen. Besonders müsse betont  
werden, daß die Schlägereiarbeiter seinerzeit das Blatt hier am Orte  
mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gehalten hätten, während  
von der anderen Seite, den „langen Messerschleifern“, den Unter-  
nehmen die Kapitulation gefordert wurden und der Kredit auf jede  
Art und Weise beschränkt wurde. Selbstverständlich könnten nicht  
alle Messerschleifer dafür verantwortlich gemacht werden, aber es  
müsse gesagt werden, daß die damalige Führung dieser Leute und  
ihre heutige nicht viel voneinander abwichen. Die Parteigenossen-  
schaft dieser Leute reiche immer nur bis zu ihrem Geldbeutel, der  
Industriearbeiter-Verband sei nur der Not entsprungen, um die Gruppe  
der Messerschleifer nicht ganz zu isolieren. Die Messerschleifer haben  
es trotz aller Gleichgültigkeit der Interessierten mit ihnen angeschlossenen  
Gruppen verstanden, nicht ihr Geld auf dem Altar des Industrie-  
verbandes zu opfern, sondern haben dies für sich reserviert. — Es  
wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Schlägerei-  
arbeiterversammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den Vor-  
gängen, welche die Stellungnahme der Bergischen Arbeiterstimmung  
im Kampfe gegen den Metallarbeiter-Verband charakterisieren. Sie  
erklärt in diesem Verhalten einen Verstoß gegen die Beschlüsse der  
Parteitage und gegen das sozialdemokratische Programm. Sie ver-  
urteilt das Verhalten des Redakteurs Silberbrandt, der die Tatsachen  
auf den Kopf zu stellen versucht, spricht ihm aber auch jedes Ver-  
ständnis für die Gewerkschaftsbewegung ab. Die Versammlung  
erwartet von dem Vorstand der Genossenschaftsdruckerei und der  
Pressekommission, daß für andere Zustände Sorge getragen wird, da  
der Arbeiterbewegung nicht damit gedient sein kann, daß aus Ge-  
schäftsinteressen die kämpfenden Metallarbeiter dem Unternehmertum  
ausgeliefert würden.“

**Wiesbaden.** Unsere Verwaltungstelle hat in diesen Jahre eine  
solche Anzahl von Lohnbewegungen mit Erfolg durchgeführt, wie in  
keinem früheren Jahre. Als Kurstadt hat Wiesbaden bis jetzt noch  
keine große Industrie aufnehmen lassen und deshalb ist das Klein-  
meistertum noch vorherrschend, mit Ausnahme der Maschinenfabrik  
Wiesbaden gibt es nur noch einige kleinere Betriebe und Handwerks-  
meister. Es mag darin auch der Grund liegen, daß ein Scharf-  
machertum, wie anderwärts, hier nicht anzutreffen ist. Der Vertreter  
der Organisation wird fast überall anerkannt und es ist auch durch  
Verhandlungen mit Ausnahme eines Falles überall gelungen, ohne  
ArbeitsEinstellung Verbesserungen für die Kollegen zu erreichen. Bei  
der Firma Merkelbach ist bereits die neunstündige Arbeitszeit ein-  
geführt und bis vor einem Jahre wurden die Überstunden mit  
33 Prozent Zuschlag vergütet. Ein neuer Werkmeister aus Feuerbach,  
namens Rizer, versuchte nun „Reformen“ durchzuführen, um sich  
bei der Firma angenehm zu machen. Für Überstunden wurde nichts  
mehr bezahlt, die Akkordpreise wurden stetig heruntergedrückt, Ab-  
rechnungen wurden den Leuten nicht mehr eingehändigt u. s. w. Da  
die Sache schließlich unhaltbar wurde, so wurde unser Geschäfts-  
führer bei der Firma vorstellig und es gelang, mit der Firma einen  
Tarifvertrag abzuschließen. Nach diesem wird der Stundenlohn bei  
allen Akkordarbeiten garantiert. Abzüge dürfen nicht stattfinden.  
Überstunden werden mit 25 Prozent und Sonntags- und Nacharbeit  
mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Bei Akkordkolonnen muß der  
Überlohn gleichmäßig verteilt werden. Als besonderer Gegner  
unserer Bestrebungen erwies sich dabei der Werkmeister Rizer, der  
aber 14 Tage später aufs Pfahler gesetzt wurde. Er hatte bei den  
Arbeitsverrechnungen nicht nur die Arbeiter betrogen, sondern auch  
die Firma um 6000 Mk. begaunert. Der Staatsanwalt, der sonst  
gleich bei der Hand ist, wenn es sich um organisierte Arbeiter-  
handelt, hat es aber bis heute nicht für notwendig erachtet, sich  
dieses Herrn anzunehmen, trotzdem die Sache in öffentlicher Ver-  
sammlung bekannt gegeben wurde. — In der Maschinenfabrik  
Wiesbaden wurden den Drehern in diesem Frühjahr Abzüge  
von 5 bis 40 Prozent an den Akkordpreisen gemacht. Außerdem  
sollten die Feilenhauer von ihrem verdienten Lohne 5 Prozent Skonto  
an die Firma abgeben. Da die Abzüge bei den Unterhandlungen  
nicht zurückgenommen wurden, kündigten sämtliche Dreh- und Feilen-  
hauer, 37 Mann, und unterbreiteten der Firma einen Tarifvertrag  
mit erhöhten Forderungen. Nach drei Tagen ließ die Firma bei der  
Verwaltung anfragen, ob wir bereit wären, vor dem Gewerbegericht  
als Einigungsamt zu erscheinen. Nachdem von uns die Zustimmung  
dazu gegeben war, fand die Verhandlung auch statt und es wurde  
dabei ein Tarifvertrag vereinbart, durch den nicht nur die Abzüge  
zurückgenommen, sondern auch noch verschiedene Verbesserungen für  
die Kollegen erreicht wurden. Sämtliche an der Bewegung Beteiligte  
erhalten eine siebenprozentige Lohnerhöhung. Bei Akkordarbeiten  
wird der Stundenlohn garantiert. An den bestehenden Akkordpreisen  
darf innerhalb zwei Jahren keine Reduktion vorgenommen werden.  
Bei Neuarbeiten ist der Preis so zu stellen, daß ein durchschnittlicher  
Arbeiter 25 Prozent über seinen Stundenlohn verdient. Bei Arbeits-  
mangel ist zunächst die Arbeitszeit zu reduzieren, bevor Entlassungen  
vorgenommen werden. — Ein weiterer Tarifvertrag wurde mit der  
Firmengießerei von Schumacher & Starck abgeschlossen. Bei  
dieser Firma kam es aus Anlaß der Bewegung zu einem vierzehn-  
tägigen Streik. Es bestand dort das System der Akkordarbeit, wie  
es bis zum vorigen Jahre fast in allen Gießereien noch anzutreffen  
war: Akkordarbeit ohne zu wissen, was bezahlt wird. Der Vertrag  
brachte eine vollständige Änderung, indem jedem Formner ein Mindest-  
lohn von 4,75 Mk. und Neueintretenden ein solcher von 4,50 Mk.  
garantiert wird. Akkordpreise sind vorher schriftlich zu vereinbaren.  
Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet eine Kom-  
mission, bestehend aus dem Meister und zwei Formnern, über den  
Preis. Festgesetzte Akkordpreise dürfen nicht reduziert werden. Fehl-  
und poröser Guß darf nur bei großem Verschulden in Abzug ge-  
bracht werden. — Zu gleicher Zeit reichten die bei der Firma Kossel  
& Schwarz beschäftigten Kollegen eine Forderung auf Erhöhung  
der Tagelöhne um 5 Prozent ein, die nach mehrmaligem Verhandeln  
bewilligt wurde. — Die 9- bis 9 1/2-stündige Arbeitszeit bestand in  
allen Betrieben und nur bei den Handwerksmeistern des Schlosser-  
und Zuckelateurgewerkes wurde noch 10 Stunden gearbeitet.  
Eine Lohnbewegung der Bauhölzer führte auch hier zur Arbeitszeit-  
verkürzung auf 9 1/2 Stunden mit einer Lohnerhöhung von 7 Prozent.  
Eine weitere Lohnerhöhung von 9 Prozent findet am 1. April 1908  
statt. Für Überstunden sind 25 Prozent Zuschlag zu zahlen. Die  
Vereinbarungen wurden mit dem Gesellenausschuß getroffen und von  
der Janung unter schriftlich anerkannt. Es sind mitunter noch eine  
Anzahl Meister der Klempner- und Zuckelateurinnung, bei  
denen noch zehnstündige Arbeitszeit besteht. Es wäre auch hier möglich,  
endlich einmal die zehnstündige Arbeitszeit abzuschaffen, wenn sich die  
betreffenden Kollegen etwas mehr um ihre Interessen kümmern würden,  
statt bei jeder Gelegenheit zu klammern. Besonders wäre da ein  
Vorgehen nötig, weil gerade die Klempner- und Zuckelateurmeister  
daran sind, sich dem Westdeutschen Arbeitgeber-Verband anzuschließen.  
— Zum Schluß sei noch des Verhaltens des hiesigen Gewerbe-  
inspektors gedacht. Gegen die Metallkapselabrik von A. Flach  
waren von unserem Verband Beschwerden bei dem Gewerbeinspektor  
eingereicht worden über mangelhafte Schutzvorrichtungen an den  
Drehbänken. Statt nun die Fabrik zu kontrollieren, wurde eine  
Abschrift unserer Beschwerde an die Fabrikleitung eingeschickt. Eine  
weitere Beschwerde über diese Firma betraf die Straßengräber. Eine

Arbeiterin hatte bei 5 Mk. Wochenverdienst 1,50 Mk. Strafe ab-  
gezogen bekommen. Der Name der Arbeiterin wurde vom Gewerbe-  
inspektor ebenfalls der Firma mitgeteilt.

**Schläger.**

**Großschönan.** In der am 12. September abgehaltenen Metall-  
schlägerversammlung referierte Bezirksleiter Kollege Haack über:  
„Sollen die Kollegen und Kolleginnen den guten Geschäftsgang zu  
ihrem Vorteil ausnützen?“ Haack besprach zuerst den Streik von 1903  
und dann den guten Geschäftsgang in der Metallindustrie im allgemeinen.  
Im weiteren kam Haack auf den Versuch einer Firma zu sprechen, die  
Löhne zu reduzieren. Dieses scheiterte jedoch an der Einigkeit der Kollegen.  
Stellt man unsere Löhne denen in Bayern gegenüber, so schneiden  
wir schlecht ab, da die Kollegen in Bayern erst wieder eine Auf-  
besserung erhielten. Daß der Geschäftsgang ein guter ist, beweist,  
daß sich die Meister einander die Gehilfen abtreiben. Die Vertrauens-  
leute hätten sich veranlaßt gesehen, mehrere Sitzungen abzuhalten  
und die Frage einer eventuellen Lohnbewegung zu besprechen. Kollege  
Haack verlas einen ausgearbeiteten Lohnarif und schlug vor, die  
Vertrauensleute als Lohnkommission gelten zu lassen, auch einen  
Verbandsvertreter zuzuziehen. Die Kommission schlug den Kollegen  
Haack als Verbandsvertreter vor. In der Debatte erklärte Kollege  
Fette sich mit den Forderungen einverstanden, sollte es jedoch zum  
Streik kommen, dann seien die Forderungen zu nieder, denn man  
könne den Lohnausfall schwer wieder herausbringen. Woch regte  
an, für das Rilo Zürichten 1,30 Mk. zu setzen. Tritschler schlug vor,  
es bei der tariflich festgelegten Forderung von 1,20 Mk. zu belassen.  
Nach längerer Ausföhrung von Herrmann über die Kinderarbeit  
im Zuckelateurgewerbe und nachdem sich Kollege Tritschler an die  
Auslegerinnen gewendet, ob sie nicht glauben, eine Lohnaufbesserung  
von 3 auf 3 1/2 Pf. pro Schlag zu verdienen, zog Haack ein Resümee  
der Diskussion. Der Tarif sollte den Unternehmern zugestellt werden,  
sobald er vervielfältigt ist, und nicht nur Innungsmeistern. Der  
Tarifentwurf wurde hierauf einstimmig angenommen. Kollege Tritschler  
wante die Kollegen davor, etwa auf den Heim zu gehen, wenn  
einzelne Firmen Kollegen dazu veranlassen, Filialen zu gründen. —  
Die Versammlung war von über 100 Kollegen und circa 20 Aus-  
legerinnen besucht. Auch aus Zittau waren Kollegen anwesend.

**Rundschau.**

**Englische „Arbeiterdeputation“ in Deutschland.**

Aber die Spritzen von allerlei Engländern, die in Deutsch-  
land eine ganz kurze Zeit umherreifen, um „Arbeiterverhältnisse zu  
studieren“, haben wir schon wiederholt unsere Meinung gesagt, zum  
letztenmal auf Seite 292 der Metallarbeiter-Zeitung. Aber die bei  
dieser Gelegenheit erwähnte Reisegesellschaft erfahren wir aus der  
letzten Nummer des Verbandsorgans der Amalgamated Society of  
Engineers ein klein wenig genauer. Danach scheint das Robert  
Brownrig Settlement in Walworth (einem Teile von London) eine  
Art Baugenossenschaft zu sein, bei der ein gewisser Herbert Stead  
die erste Weige spielt. Dieser hat vor sechs Jahren unter den Mit-  
gliedern des Settlements einen Reiseklub gegründet, der in dem  
laufenden Jahre beschloß, das deutsche Rheinland zu besuchen.  
J. Gunning, der Verfasser des Artikels, dem wir diese Angaben ent-  
nehmen, gibt selbst zu, daß die Zeit von einer Woche zu kurz ist, als  
daß man darin eines Landes soziale Gegebenheiten kennen lernen  
könnte; jedoch sei es bei den Gelehrteren, die man dem Klub  
gewährt habe, auch schon möglich gewesen, von dem kurzen Besuch  
zu profitieren. Was der Verfasser von dem Werte des Reisens  
überhaupt sagt, ist ohne Zweifel richtig. Er sagt: „Den jüngeren  
Generationen werden unter dem Namen des „Patriotismus“ Vor-  
urteile und falsche Ansichten über die Bevölkerung in anderen Ländern  
beigebracht. Vielleicht in keinem anderen Falle treten diese Vor-  
urteile mehr hervor, als in den Beziehungen zwischen England und  
Deutschland. Deswegen ist die Zerkümmern dieser Vorurteile auf  
Grund wirklicher Kenntnisse von mehr als durchschschnittlichem Interesse.  
Ein solcher Besuch ist nicht nur geeignet, Missverständnisse über die  
Gesinnungen und Neigungen unserer Nachbarn und Arbeitskollegen  
zu beseitigen, sondern er zerstreut auch irrtige Vorstellungen über die  
vorherrschenden industriellen und sozialen Bedingungen und setzt einen  
in Verwunderung darüber, daß wir uns darauf eingelassen haben,  
so lange den „patriotischen Lügen“ zu glauben.“

Nach diesen Ausführungen haben wir kein Recht mehr, daran  
zu zweifeln, daß wenigstens der Verfasser des Artikels in dem  
Machinenaueurorgan die besten Absichten gehabt hat. Freilich hat  
ihm seine Unkenntnis der deutschen Verhältnisse mehr als einen  
schlimmen Streich gespielt. Er scheint ernsthaft zu glauben, daß sie  
mit Vertretern von Arbeiterorganisationen in Verbindung gekommen  
seien, denn er spricht von dem überaus freundlichen Empfang, der  
ihnen unter anderem auch von Arbeiterverbänden gemacht worden  
sei. Dabei steht fest, daß man sich von christlicher Seite darüber  
beklagt hat, daß man die Reisenden vor jeder Berührung mit  
deutschen Arbeitern so sorgsam behütet habe. Man hat die englischen  
Reisenden offenbar in ganz infamer Weise angezwängt. Man  
braucht sich deshalb nicht zu wundern, daß ihre Beobachtungen —  
gelinde gesagt — sehr einseitig und unzulänglich ausgefallen sind.  
Der Verfasser schreibt unter anderem: „Allenfalls, wohin wir  
kamen, gab es lernenswerte Lehren“ und „beachtenswerte Warnungen“.  
Als wir durch die Werkstätten der großen Maschinenfabriken Duis-  
burg gingen, war es erfreulich, die leichte Beweglichkeit der Arbeiter  
zu sehen und von ihnen vergütet begrüßt zu werden, wenn wir  
vorbeikamen. Da waren keine bezahlten Antreiber zu sehen und als  
die Mittagszeit herannahte, fand es jedem Arbeiter frei, sich inner-  
halb der Arbeitszeit zu waschen und anzuziehen. Außerhalb der  
Betriebe war es schwer, die gutgekleideten Arbeiter von den Betriebs-  
leitern und Beamten zu unterscheiden, und wenn sie aneinander  
vorbeigingen, konnte man beobachten, daß beide Teile die Hüte ab-  
nahmen. Dies alles erscheint uns fremd und anders, als die Leser  
dieser Zeitschrift es gewohnt sind. Aber die lange Arbeitszeit  
war wie die Fäule in der Salbe. (But the long working day was  
as the fly in the ointment.) Es ist überraschend, daß unsere  
deutschen Kollegen (confédérés) nicht eine geringere Zahl von Arbeit-  
stunden erreicht haben. Wir fanden sie täglich zehn Stunden arbeiten  
und am Samstag ebenso um 6 Uhr die Arbeit verlassen, wie an den  
anderen Tagen. Kürzere Arbeitszeit muß die Lösung unserer  
deutschen Genossen sein. Der Sonntag des Kontinentes ist auf unseren  
Inseln verpörricht, aber wenn der britische Arbeiter sechs lange  
Arbeitstage und keinen freien Samstagnachmittag hätte, würde er  
bald die Gemohnheit des deutschen Sonntags annehmen.“

Als die Krumpfsche Friedrich Albrecht-Hütte in Rheinhausen besucht  
wurde, entsetzten sich einige der Reisenden, die noch nie in solchen  
Betrieben gewesen waren, über die Art und Weise, wie dort gearbeitet  
wurde; sie erhielten jedoch von anderen Teilnehmern an der Partie  
den Rat, ein englisches Werk von dieser Art zu besuchen und sich zu  
überzeugen, daß solche Arbeitsbedingungen nicht „Made in Germany“  
seien. Der Verfasser macht noch einige dürftige Angaben über den  
genannten Betrieb und fügt hinzu: „Obwohl es uns unangenehm  
war, uns über die Löhne der gelernten Arbeiter in diesem  
Betrieb zu vergewissern, fanden wir, daß die Arbeiter weit  
besser bezahlt waren als in Domluis.“

Man sieht also, wie „gründlich“ der Hr. Gunning sich informiert  
hat. Er verallgemeinert seine dürftigen Beobachtungen und zieht  
daraus Fehlschlüsse nach beiden Richtungen. Unter anderem scheint  
er keine Ahnung von den Kämpfen der Gewerkschaften um Ver-  
kürzung der Arbeitszeit und von den Erfolgen, die bereits erzielt  
worden sind, zu haben. Die Unternehmer und deren Sachwalter,  
in deren Gesellschaft sich die Reisenden hauptsächlich befanden, werden  
sich natürlich gehütet haben, sie darüber aufzuklären, daß bei dem  
deutschen Unternehmertum — von Ausnahmen abgesehen — Scharf-  
macherei Trumpf ist und daß es nur den deutschen Gewerkschaften  
zu verdanken ist, daß die Unternehmer sich das geringe Maß von  
Humanität angewöhnten, das von den Ausländern so sehr bewundert,  
ja überschätzt wird. Bei der „Gründlichkeit“ des Hr. Gunning kann  
man sich ferner nicht darüber wundern, daß er von Düsseldorf —

das bei oberflächlicher Betrachtung ja wunderschön aussieht — nur  
die besten Eindrücke empfangen hat und daraus ohne weiteres auf-  
gefolgt wird, daß in sämtlichen deutschen Städten alles aufs  
Beste eingerichtet ist. Der Artikel schließt mit dem Satz: „Von der  
Zeit an, wo bei unserer Ankunft in Kaiserwert die Kanonen er-  
dröhnten, bis zu unserer Abfahrt rheinabwärts werden wir immer  
liebe Erinnerungen (tender memories) an unsere deutschen Freunde  
bewahren, die uns begrüßten und bewillkommneten im Namen der  
internationalen königlichen Familie der Arbeit.“ Bei diesem Ausdruck  
läßt sich alles mögliche denken. Man kann ihn in Unternehmerrinne  
und in Arbeiterstimmung auffassen. Die deutschen Arbeiter sind weit  
davon entfernt, sich durch diese Verwendung des Wortes „königlich“  
geschmeichelt zu fühlen, und wenn die „deutschen Freunde“ vielleicht  
beabsichtigt haben, auf die Engländer den Eindruck zu machen, als  
seien sie die berufenen Vertreter der deutschen Arbeiter, so haben sie  
sich einer niederträchtigen Schwinderei schuldig gemacht.

**Maschinenfabrikant F. A. Honer in Ravensburg**

hat sich auf den Kriegspfad begeben. Die Kritiken, die an den Zu-  
ständen seines Betriebs in der Presse geübt worden sind, glaubte  
er durch Privatbeleidigungen aus der Welt schaffen zu  
können. Er veranlaßte zunächst seinen Gießmeister Huber, gegen  
den Redakteur Scherm von der Metallarbeiter-Zeitung wegen  
der Korrespondenz in Nr. 19 dieses Jahres und gegen den  
Redakteur Sauerbeck von der Schwäbischen Tagewacht wegen eines  
Artikels fast gleichen Inhaltes, wie der der Metallarbeiter-Zeitung,  
zu klagen. Am 12. und 16. September fanden darüber die Verhand-  
lungen vor dem Schöffengericht Ravensburg statt. In der Korre-  
spondenz in Nr. 19 der Metallarbeiter-Zeitung wurde besonders  
Kritik geübt an den Zuständen in der Gießerei, in der es an Ord-  
nung, Material, Ventilation und Krane seien in gänzlich ver-  
wahrlosten Zustand. Das Akkordwesen sei so traurig wie möglich  
bestellt, da der Meister Huber vollständig unfähig sei, die Preise  
festzustellen. Die alten, nichtorganisierten Formner hielten sich durch  
Schmarozken und Angeben, weshalb kein tüchtiger, junger Kollege  
aufkommen könne. Der Meister und die alten Formner steckten unter  
einer Decke und deshalb würde der Ausschuß heimlich beiseite ge-  
schafft. Würde Herr Honer hier und da den Schutthausen unter-  
suchen, fände er Koks, Eisen und Sand in genügender Menge vor.  
Wenn ein organisierter, tüchtiger Kollege, der schon drei Jahre im  
Geschäft ist und der noch keinen Ausschuß gemacht habe, den phleg-  
matischen Meister über derartige Dinge zur Rede stelle, würde er  
beim Prinzipal angeschwörtet und dann entlassen. In der Verhand-  
lung wurde nun durch Zeugen erwiesen, daß im Akkordwesen tat-  
sächlich große Missetände bestehen. Der Meister konnte auf Befragen  
nicht angeben, nach welchen Prinzipien er die Akkordpreise festsetze.  
Er gab selbst zu, daß für ein und dasselbe Stück nicht immer der  
gleiche Preis bezahlt werde, daß die Festsetzung des Preises sehr oft  
erfalle, wenn die Arbeit zum Teil vollendet ist. Aus vorgelegten  
Büchern ging hervor, daß bei Beginn von Arbeiten eingeschriebene  
Preise rabiert und niedrigere eingeseht wurden. Weiter stellte sich  
heraus, daß die Arbeit vergeben wird: in Tagelohn und in Akkord  
nach Stück und nach Gewicht. Nur ein (älterer) Formner arbeitet  
in Tagelohn, ein anderer nach Gewicht. Auch wurde erwiesen, daß  
Ausschuß-Gußstücke zugebedt oder beiseite geschafft wurden u., was  
nach Angabe von Zeugen aus Angst vor Honer geschähen sei. Es  
wurde ferner erwiesen, daß die Ventilation und der Kran in schlechtem  
Zustand waren, und daß die Wirkung des Artikels die war, daß  
den Mängel abgeholfen wurde. Der von Amtswegen beigezogene  
Sachverständige, Bergat Lerch von Schupfenried, erkannte auch an,  
daß nach den Zeugenbefundungen in dem Betrieb Unordnung herrschte.  
Die Festsetzung ungleicher Preise für eine Arbeit gebe zu großen Be-  
denken Anlaß. Aber deshalb könne man nicht sagen, der Gießmeister sei  
unfähig, wenn es auch auffallend sei, daß die Preise so schwanken. Ob  
dabei etwa andere Rücksichten maßgebend seien? Wenn die Arbeiter  
sich beim Meister beschwerten, wurden sie aufs Komor verwiesen,  
von dort an den Meister. — Die Verhandlung in dieser Sache ging  
am 12. September nicht zu Ende, die Fortsetzung und Urteilsfällung  
erfolgte am 16. September. Erds des Resultats der Beweisaufnahme  
und der trefflichen Verteidigung der Herren Rechtsanwälte Hürle  
(Ravensburg) und Dr. Christlich (Stuttgart) wurde Scherm zu  
50 Mk. und Sauerbeck zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt. Das  
Gericht stellte sich auf den Standpunkt: Was die Vorwürfe über  
mangelnde Ordnung betreffe, so seien sie auch gegen Huber gerichtet,  
aber nur zum Teil berechtigt. Der Umstand, daß verschiedene Akkord-  
preise für eine Arbeit bezahlt wurden, rechtfertige nicht die Be-  
hauptung, Huber sei unfähig, die Preise festzustellen. Daß Ausschuß  
heimlich beiseite geschafft worden sei, sei nicht erwiesen. Die Strafe  
für Scherm sei deshalb höher bemessen, weil in der Metallarbeiter-  
Zeitung einige schärfere Ausdrücke stehen, als in der Tagewacht. —  
Die beiden Verurteilten haben bereits Berufung angemeldet. —

Herr Honer selbst fühlte sich auch beleidigt, und zwar durch  
eine Korrespondenz in Nr. 25 der Metallarbeiter-Zeitung. Honer  
hatte am diesjährigen Fronleichnamstag an seiner Gießerei die In-  
schrift anbringen lassen: „Gott segne die Arbeit!“ Mit Bezug darauf  
wurde in der Metallarbeiter-Zeitung gesagt, mancher Geschäftsmann  
habe mit seltsamem Gefühl „hinabgeblickt“, da er doch an die  
Schulden dachte, die die Arbeiter der Honerschen Fabrik bei ihm  
sich hätten. Es sei doch ein weiser Name unter den Arbeitern,  
der sich und seine Familie mit dem „Hungerlohn“ ernähren könne,  
ohne auf die Unterstützung der Gesellen- und anderer christlichen  
Vereine angewiesen zu sein. Nach einigen anderen Sätzen wurde  
bemerkt, Herr Honer sage: „Wem's nicht paßt, der kam gehen!“ Er  
genießt sich aber nicht, von Eicher, Wpß & Co. Formner abzuschwächen.  
... Wenn er Formner aus Behm haben könnte, wäre ihm geholfen,  
die könnte er kneten und drücken, wie er wollte. Zum Schluß wurde  
die Ravensburger Metallarbeiter aufgerufen, sich zu organisieren,  
dann könnte der „Profitgier des Kapitals“ ein Ende bereitet werden. —  
Die von Honer dagegen angebrachte Privatklage gegen den Redakteur  
Scherm wurde am 16. September vor dem Schöffengericht Ravens-  
burg verhandelt. Durch zwei Formner als Zeugen wurde erwiesen,  
daß sie Honer der Firma Eicher, Wpß & Co. abwendig machen wollte,  
was vom Verteidiger des Angeklagten als unanständig charakterisiert  
wurde. Die betreffenden Formner hatten früher schon bei Honer ge-  
arbeitet, verließen dessen Geschäft aber, weil ihnen bei der Firma Eicher,  
Wpß & Co. bessere Arbeitsbedingungen geboten wurden. Einer von  
den Zeugen hatte bei Honer als höchsten Lohn 38 Pf. die Stunde;  
als ihm davon abgezogen wurde, gab er dort die Arbeit auf. Herr  
Honer wollte ihm nun im letzten Frühjahr 60 Pf. zahlen, er (der  
Zeuge) habe auch schon seine Zusage gegeben gehabt, zu ihm zurück-  
zukehren, sich aber doch anders besonnen, da er fürchtete, es könnte  
ihm wieder wie früher passieren, daß abgezogen werde. Eine weitere  
Beweisführung war vom Angeklagten nicht vorgesehen, weil, wie der  
Verteidiger ausführte, der Ausdruck Hungerlohn keine Beleidigung  
sei, denn dieser Ausdruck sei vom Standpunkt des Arbeiters aus zu  
beurteilen, nicht von dem des Herrn Honer, der ja glauben könne,  
daß er genug bezahle; der Schreiber der Notiz habe in Anbetracht  
der Lohnverhältnisse bei Honer eben gedacht, die Inskript sei heuchelei.  
Der Ausdruck „Profitgier des Kapitals“ sei ganz allgemein, in Rück-  
sicht auf die Sparbarkeit des Herrn Honer habe er auch eine Be-  
rechtigung. Aus den Beweisführungen im ersten Falle (Klage des  
Gießmeisters Huber gegen Scherm und Sauerbeck) sei bekannt, daß  
an den Löhnen abgezogen worden sei, es sei deshalb verständlich,  
wenn gesagt wurde, Herrn Honer wäre mit Formnern aus Behm, die  
er kneten und drücken könnte, wie er wollte, geholfen. Herr Honer  
habe mit der Klage einen Fehler begangen, denn wenn es zu einer  
weiteren Beweisführung komme, würden noch mehrere Arbeiter gegen  
ihn ausfallen, und auch die Werkmeister und Ingenieure, die  
von ihm in Unfrieden gegangen seien.

Das Gericht erachtete die Abschwächung der Formner als er-  
wiesen, fand aber in den Ausdrücken „Hungerlöhne“, „Profitgier des  
Kapitals“ und im „Kneten und drücken“ eine Beleidigung, die mit  
20 Mk. zu büßen sei. — Auch gegen dieses Urteil ist bereits Be-  
rufung eingelegt. —

Wir fordern alle Kollegen, die uns über das, was sie selbst bei  
Honer gesehen und erlebt haben, genaue Mitteilungen machen  
können, auf, dies umgehend zu tun.

